Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 122. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 13. März 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

16. Sitzung vom 12. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, von Stosch, von Fäustle u. A.

Die Abgg. Vahlteich und Hasenclever, unterstützt von ihren 5 socialdemokratischen Collegen, von 6 polnischen Mitgliedern, darunter Prinz v. Czartoryski, sowie von den Abgg. Krüger und Sonnemann, beantragen: der Reichstag wolle beschließen: 1) die Aufhebung der gegen die Abgg. Bebel und Liebknecht erkannten Haft für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verlangen; 2) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen.

Abg. Vahlteich: Wir haben es heute mit einem Antrag zu thun, der schon gewissermaßen zu den Todten gelegt war. Indessen er ist wieder lebendig geworden, und ich fürchte, wir werden mit ähnlichen Anträgen sogar noch sehr oft zu thun haben; einmal deshalb, weil es der socialdemokratischen Partei niemals an Leuten fehlen wird, die im Gefängniß sitzen (Heiterkeit) und zweitens weil auch bis auf lange Zeit hinaus schwerlich eine Majorität in diesem Hause sich finden wird, die einem Antrag auf Freilassung solcher Gefangenen zustimmt (Ruf: Schwerlich!). Es wird mit diesem Antrage gehen, wie mit dem Diätenantrage, nur nehmen wir eine wesentlich andere Stellung ein, als die Herren, die den Diätenantrag zu stellen pflegen und für ihn eintreten. Wir paktiren nicht mit denen, die mit Hohn unsere gerechten Forderungen zurückweisen, sondern wir sind „unversöhnlich" (Heiterkeit). Wir lassen nicht mit uns handeln. Ich lege auf das letzt Wort gerade einen ganz besonderen Nachdruck. Unser Antrag lag dem Hause bereits am 19. März v. J. vor. Der Abg. Schraps hat damals dargethan, daß keine rechtlichen Bedenken den Reichstag hindern könnten, die beiden gefangenen Abgeordneten zu reclamiren. Er hat ferner ihren Proceß geradezu als einen Tendenzproceß bezeichnet und ein wenig günstiges Urtheil gefällt über die Unabhängigkeit der sächsischen Richter. Ich kann diesem Urtheil nur zustimmen.

Der Abgeordnete Ackermann führte dagegen aus, daß das Strafverfahren nicht auf eine Linie zu stellen sei mit dem Untersuchungsverfahren, die Strafvollstreckung in dem Strafverfahren nicht eingeschlossen sei und der Reichstag die beiden Abgeordneten deshalb nicht reclamiren könne. Der Abg. v. Mallinckrodt meint, daß er die beiden Abgeordneten zwar gern im Hause sehen würde, aber die rechtlichen Bedenken wider den Antrag seien zu schwerwiegende, als daß er angenommen werden könnte. Hoffentlich hat er seine Ansicht inzwischen in Folge des Culturkampfes geändert. Ueberhaupt mögen die Herren vom Centrum wohl überlegen, wie sie sich einem solchen Antrage, wie dem vorliegenden, gegenüber zu verhalten haben. Der Abg. Banks hat ausgeführt, daß der Antrag sehr wohl angenommen werden könne und Sonnemann ebenfalls die Annahme empfohlen. Was die rechtliche Seite des Antrages betrifft, so hat seiner Zeit Dr. Lette die Entstehungsgeschichte des Art. 84 der preußischen Verfassung mitgetheilt, aus der sich als die Absicht des Gesetzgebers herausstellt, daß unter allen Umständen auch aus der Strafhaft, die Freilassung eines Abgeordneten erfolgen könne. Und was den Begriff Strafverfahren betrifft, so wird Ihnen jeder Schulknabe sagen können, daß es dasjenige Verfahren sei, in dem Strafe sich vollzieht. Die Juristen sind vielleicht anderer Meinung, aber glücklicherweise sind ja die Verfassungen nicht lediglich von, auch nicht lediglich für Juristen gemacht; sonst würden sie vielleicht anders aussehen. Aus Art. 31 der Reichsverfassung sind rechtliche Bedenken nicht herzuleiten und hoffentlich werden auch Juristen in diesem Hause meiner Auffassung beistimmen. Es versteht sich sodann von meinem Standpunkte aus von selbst, daß der Volksvertretung die Verpflichtung obliegt, diejenigen, welche vom Volke zur Theilnahme an der Berathung der Gesetze berufen sind, zu reclamiren, wenn sie durch Haft abgehalten werden, den ihnen gewordenen Auftrag auszuführen. Was würde daraus entstehen, wenn es der Regierung freisteht, jeden Abgeordneten, der ihr ungelegen ist, durch die Haft am Erscheinen in diesem Hause zu verhindern? Die meisten von Ihnen werden mir entgegnen, sie vertrauten auf die Unabhängigkeit des Richterstandes.

M. H., Sie haben in dieser Beziehung die bitteren Erfahrungen nicht gemacht, die wir gemacht haben und machen werden, so lange die Richter vom Staate dauernd angestellt werden und die Schwurgerichte ausschließlich aus der besitzenden Klasse gebildet werden, welche über die besitzlose aburtheilt. Der Proceß Bebel-Liebknecht ist auch von aller Welt als ein Tendenzproceß bezeichnet worden. Es handelt sich hier darum, von unserem Rechte als Volksvertretung vollen Gebrauch zu machen, ja unter Umständen unsere Machtstellung noch zu erweitern. Wir müssen den Willen des Volkes, der sich bei der Wahl seiner Abgeordneten dokumentirt, so hoch achten, daß wir die Regierung zwingen diesen Willen zu vollziehen oder ihm offen Widerstand zu leisten. Die Erfüllung dieser Pflicht ist aber auch opportun, zumal neulich (bei Gelegenheit der Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle) eine Aeußerung gefallen ist, welche außerhalb des Hauses zu großen Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Ein Herr (der Abg. Bamberger) hat nämlich gesagt — und der Präsident hat sich nicht veranlaßt gesehen, einen Ordnungsruf wider ihn zu erlassen — daß ein kleiner Theil der Mitglieder nur als Gäste, die Anderen als die Hausherren anzusehen seien, welche eventuell von ihrem Hausrechte Gebrauch machen könnten. Wir waren nicht in der Lage, sofort als diese Worte fielen, Verwahrung gegen dieselben einzulegen, Sie haben ja immer die Macht, uns das Wort abzuschneiden, ich lege daher jetzt gegen jene Aeußerung volle Verwahrung ein. Und es sollte dies für Sie ein Grund mehr sein, für unseren Antrag zu stimmen, um zu zeigen, daß Sie jene Ansicht nicht theilen. Natürlich müssen Männer, wie Bebel und Liebknecht, um so mehr reklamirt werden, als sie sich einer gewissen Achtung selbst in diesem Kreise erfreuen.

Das Volk wird, wenn Sie nicht reclamiren, einfach erklären, daß Sie es aus Böswilligkeit (Widerspruch), aus Haß gegen diese Leute nicht thun. Wir haben nicht die Möglichkeit, eine Aenderung der Verfassung zu beantragen, weil wir für einen solchen Antrag nicht die nöthige Unterstützung finden würden. Sie aber haben diese Entschuldigung nicht, und wenn Sie daher behaupten, Sie könnten unsern Antrag nicht annehmen, ohne die Verfassung zu ändern, so heißt das nichts anderes, als daß Sie wollen, daß diese Leute sitzen. (Unruhe.) Entweder müssen Sie sagen, daß Sie auf Grund des Art. 31 der Reichsverfassung die beiden Abgeordneten reclamiren, oder die Verfassungsänderung beantragen. Es ist ein Unrecht gegen die Wähler, Bebel und Liebknecht im Gefängnisse zu lassen. Ich werde wahrscheinlich nicht mehr zum Worte kommen, darum will ich es gleich jetzt sagen, daß es mir einerlei ist, ob ich vom Abg. Lasker Lob oder Tadel empfange und kann mich nur dem Wunsche Reichensperger's anschließen, Herr Lasker möchte seine Lectionen lieber nach jener Seite (rechts) hin ertheilen. (Heiterkeit.)

Abg. Meyer (Thorn): Ich kann es zunächst nicht billigen, daß der Vorredner die hochwichtige Frage nach den Privilegien des Hauses nicht der eingehenden und ernsten Behandlung unterzogen hat, die sie verdient. Welches Parlament der Welt würde sie nicht mit dem größten Ernste behandeln! Er behauptet, daß ein in Strafhaft befindlicher Abgeordneter aus der Haft entlassen werden müsse, wenn der Reichstag es verlangt und diese Ansicht auf Art. 31 der Reichsverfassung gestützt, wahrscheinlich aber den letzten Absatz desselben übersehen, vermuthlich weil er auf der anderen Seite (des Almanachs von Dr. Hirth) steht. Der Artikel lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben."

Aus dieser Fassung, sowie aus der Entstehungsgeschichte des Artikels 31 ergiebt sich, daß man nicht auch an die Strafhaft, d. h. diejenige Haft, welche eintritt in Folge eines rechtskräftigen Urtheils gedacht hat. Wenn aber der Herr Vorredner den Begriff „Strafverfahren" im Widerspruche mit allen Fachschriftstellern anders definirt und den Begriff in der Weise verstanden wissen will, wie ihn ein Schulknabe nicht, wie ihn der Jurist auffaßt, so muß ich ihm entgegnen, daß, wenn ich die Wahl habe, ich mich doch lieber an die Auffassung des Juristen halte und den Standpunkt des Schulknaben denen überlasse, denen er besser zusagt. Wenn aber der Gesetzgeber an die Strafhaft in dem von mir angegebenen Sinne gedacht hätte, wie wäre es dann zu erklären, daß er gar nicht von der Strafhaft, von dem Verfahren bis zum Ende der Verbüßung der Strafe, sondern nur von der Untersuchungs- und Civilhaft spricht! Der politische Grund des durch Art. 31 dem Hause ertheilten Privilegiums ist klar. Jedes Privilegium ist ein Rechtsbruch, und diese Beugung des Rechts darf nur soweit gehen, als es Interessen giebt, die höher stehen als das Interesse der Justiz. Solcher Interessen giebt es nur sehr wenige. Die Verfassung hat aber an die Möglichkeit gedacht, daß tendenziös ein Volksvertreter in eine Situation gebracht werden könne, die ihm die Erfüllung des ihm vom Volke gewordenen Auftrags unmöglich macht. Wie kommen denn die Wähler dazu einen Mann zu wählen, der bereits Strafe verbüßt? Sie hätten ja andere Abgeordnete von derselben Parteirichtung wählen können. Wir müssen die Frage, um die es sich hier handelt, lediglich von dem staats- und reichsrechtlichen Standpunkte aus entscheiden, gleichviel welcher Partei die in Haft befindlichen Abgeordneten angehören.

Der Vorredner wird das deutsche Volk schwerlich überzeugen, daß es an der erforderlichen Unabhängigkeit des Richterstandes fehle, so lange das Richteramt für Jeden zugänglich ist. Die Praxis anderer Länder, in welchen die Richter durch Wahl in ihre Stellen berufen werden, kann sich auf keine günstigen Erfahrungen berufen, die Wahl durch die Bürger bietet also nicht die gleiche Garantie für die Unabhängigkeit der Richter, wie ihre Berufung durch die Regierung. Darum lehnen wir den Antrag ab, weil die Volksvertretung sich über die Gesetze des Reiches nicht hinwegsetzen, auch über die Grenzen ihrer Privilegien nicht hinausgehen darf. Ein Antrag auf Aenderung der Verfassung ist nicht gestellt. Wie aber kommt der Vorredner dazu, dem Hause die Pflicht zur Einbringung eines solchen Antrages zuzuschieben! Kein Parlament der Welt hat ein Interesse daran, daß ein Mitglied, welches im geordneten Gerichtsverfahren verurtheilt ist, seiner Strafhaft entzogen werde. Das Ansehen der Gerichte ist das Bollwerk der Rechtssicherheit, das niemals geschmälert und beeinträchtigt werden darf. (Beifall.)

Abg. v. Mallinckrodt: Der Aeußerung des Abg. Vahlteich, daß es an der nöthigen Unabhängigkeit der Richter gebreche, muß ich widersprechen; ich glaube es liegt dieser Aeußerung eine Verwechselung zu Grunde. Es kann nämlich der einzelne Richter mit voller Unabhängigkeit seines Amtes warten und gleichwohl kann die Unabhängigkeit des Gerichts Bedenken erregen, insofern es nämlich in der Hand der Regierung liegt, die Collegien so zusammenzusetzen, daß Tendenzen sich zu Tendenzen finden. (Sehr wahr!) Eine weitere ungerechte Klage des Herrn Abgeordneten ging dahin, daß seinen Gesinnungsgenossen nicht in ausreichendem Maße vom Präsidenten das Wort gewährt werde. Ich glaube, daß bis zu dieser Stunde ein Grund für eine derartige Voraussetzung nicht vorhanden ist.

Präsident v. Forckenbeck erklärt es für unzulässig, daß über frühere Amtshandlungen des Präsidenten im Hause nachträglich eine Kritik geübt werde.

Abg. v. Mallinckrodt: Sehr schön! Aber der Herr Präsident hat den Tadel ruhig hingenommen, da bleibt ihm nichts übrig, als daß er auch den Widerspruch gegen den Tadel hinnimmt. (Heiterkeit.) Es wurde gesagt, daß ich vielleicht meine Meinung über den vorliegenden Antrag geändert habe, seit der famose Culturkampf, der in so uncultivirter Weise geführt wird, ausgebrochen ist. Ich muß das entschieden ablehnen, daß ich durch irgendwelche Rücksicht dieser Art mein Urtheil beeinflussen lasse. Auch heut noch bedauere ich, daß die Herren Bebel und Liebknecht nicht in unserer Mitte sind. Zwar ist heute eine ziemliche Anzahl ihrer Gesinnungsgenossen hier, die wir in der vorigen Sitzung entbehrten, (Heiterkeit) aber nach meiner Meinung noch lange nicht genug, denn die Zahl der hinter ihnen stehenden Staatsangehörigen ist so groß, daß man nicht diesen Theil des Volkes als genügend in diesem Hause vertreten ansehen kann. Ich halte es aber für dringend nöthig, daß eine gesunde Volksvertretung ein treues Spiegelbild des gesammten Volkes giebt. Aber auch aus speciellen Gründen wünsche ich eine Vermehrung dieser Partei hier im Hause, und zwar aus besonderer Rücksicht für die liberale Partei. Es muß nämlich dem Volke ausreichend Gelegenheit geboten werden, zu erkennen, daß Liberalismus und Socialdemokratie schließlich auf demselben Boden gewachsen sind, (Widerspruch links, Beifall im Centrum) daß die Socialdemokraten lediglich nur die Consequenzen aus den Principien der Herren Liberalen ziehen. Wo die Gelegenheit für diese Belehrung des Volkes versäumt wird, da liegt die Gefahr nahe, daß es mit der Zeit zu gewaltsamen Explosionen kommt, deren bösen Folgen nicht mehr vorgebeugt werden kann. Auch einer Aeußerung des Herrn Meyer muß ich widersprechen, wenn derselbe nämlich jedes Privilegium für ein Recht erklärt.

Jeder, der auf conservativem Boden steht, wird mit mir sagen: Ein Privileg ist kein Recht, sondern nur eine besondere Ausgestaltung des Rechts, nach einer bestimmten Seite hin. (Ah! links). Ja, meine Herren, das ist etwas ganz Anderes, denn sonst könnten Sie als Rechtsboden hinstellen, was nur größere Privilegien sind, z. B. die Privilegien der Krone. Doch das sind Aphorismen; hier handelt es sich zunächst nur um die Frage, ob man dem vorliegenden Antrage beistimmen kann. Auf Grund der jetzigen Verfassungsbestimmungen ist dies durchaus unmöglich, da eine gesunde Intrepretation nie eine Strafhaft unter den Ausdruck „Strafverfahren" subsumiren kann. Um die Frage, ob dieser Verfassungsartikel geändert werden solle, handelt es sich augenblicklich nicht, ich habe also nicht nöthig, unsere Stellung zu einem derartigen Antrage gegenwärtig zu bezeichnen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Donimirski motivirt das Verhalten der polnischen Fraction, die den Antrag Vahlteich unterstützt hat. Es sei eine Pflicht jedes Abgeordneten, Minoritäten durch genügende Unterstützung Gelegenheit zu geben, Anträge im Hause zur Verhandlung zu bringen. Da sich jedoch seine Partei grundsätzlich von jeder Verfassungsfrage fern halte, werde sie auch diesmal, wie früher, sich der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Ein wiederholt eingebrachter Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt.

Abg. Ewald: Nach meiner und meiner Parteigenossen Meinung (Heiterkeit) dürfte nur ein mit einem entehrenden Verbrechen Belasteter von dem Reichstage ausgeschlossen werden. Hier liegt aber ein solcher Fall nicht vor, vielmehr ist das ganze Strafverfahren gegen die Herren Bebel und Liebknecht von aller Welt verurtheilt. Allein Fürst Bismarck hat es dahin gebracht, daß eine völlige Verwirrung über die Begriffe Recht und Unrecht, Schuld und Unschuld, Ehre und Unehre eingetreten ist. (Große Heiterkeit.) Grade die Männer, die am besten das deutsche Volk und seine Freiheit vertheidigen, werden verfolgt und in's Gefängniß geworfen; ich erinnere nur an den unglücklichen Pastor Grote. Weil nun der Antrag gewissermaßen einen Protest gegen ein solches Verfahren enthält, darum begrüße ich ihn mit Freude und ich wundere mich, warum die Herren Antragsteller zuerst zu den Herren Polen und nicht vorher bei mir um Unterstützung des Antrages nachgesucht haben. (Heiterkeit.) In vielen Punkten stimme ich mit denselben überein, und was mich nur von den Socialisten dauernd trennt, ist der Umstand, daß sie die christliche Kirche verwerfen.

Abg. Krüger (Hadersleben): Zwar geht der Antrag über den Rahmen der Verfassung hinaus, doch thut man gut, trotzdem ihm beizustimmen. Erreicht wird durch die Gefangenhaltung der Abgeordneten Bebel und Liebknecht doch nichts, da dieselben durch ihr Martyrium ihrer Sache noch mehr nützen, als sie dies hier könnten. Auch daran will ich Sie erinnern. Wenn die Tage länger werden, dann können wir es erleben, daß wieder eine solche Armuth von Abgeordneten eintritt, daß wir vielleicht beschlußunfähig sind und die beiden Gefangenen recht gut brauchen könnten. (Heiterkeit.)

Nach Schluß der Debatte nimmt als Mitantragsteller das Wort Abg. Hasenclever. Die Gesetze werden hier mit solcher Hast gemacht, daß oft die verschiedensten Interpretationen für einzelne Paragraphen möglich sind. Ich führe dafür den Art. 32 der Verfassung an, nach welchem den Reichstagsabgeordneten keine Entschädigung gewährt werden soll. Trotzdem hat man uns Eisenbahnfahrkarten gegeben, obschon dies doch entschieden unter den Begriff „Entschädigung" fällt. So könne man auch hier ganz gut unter dem Strafverfahren die Strafhaft bringen. Sicher haben auch Sie die Meinung, daß der Prozeß gegen Bebel und Liebknecht ein Tendenzprozeß war. Wenn Sie das gegen dieselben verübte Unrecht wieder gut machen wollen, dann nehmen Sie unsern Antrag an.

In persönlicher Bemerkung verwahrt sich Abg. Banks gegen die Aeußerung des Abg. Meyer, nur ein Schulknabe könne dem Artikel 31 die Interpretation geben, daß unter dem Begriff „Strafverfahren" auch die „Strafhaft" gemeint sei. Er habe in der vorigen Session diese Ansicht vertreten und müsse also die Aeußerung des Abg. Meyer auf sich beziehen. Im Hause sei darüber eine Discussion nicht möglich, weil ein parlamentarischer Ausdruck für das Verfahren des Herrn Meyer gar nicht zu finden sei.

Abg. Meyer (Thorn) persönlich: Die Aeußerung sei zuerst von dem Herrn Vahlteich gefallen und gegen diesen sei die fragliche Bemerkung gerichtet gewesen. Er (Redner) habe gar nicht gewußt, daß Herr Banks einmal in diesem Hause die oder jene Ansicht vertheidigt habe, denn er habe weder die rechtliche noch die moralische Verpflichtung, zu studiren, was Herr Banks vor Jahren einmal hier gesprochen habe. (Heiterkeit.)

Abg. Vahlteich (persönlich): Nachdem Herr Meyer seine Aeußerung nur auf mich bezogen hat, ziehe ich mich einfach hinter die Bemerkung des Herrn Banks zurück.

Der Antrag Vahlteich wird darauf abgelehnt. (Dafür nur die Socialdemokraten und die Abgg. Banks, Wiggers, Träger, Sonnemann und Ewald.

Die darauf folgende zweite Berathung des Entwurfs einer Strandungsordnung auf Grund des Commissionsberichtes leitet der Referent Abg. Wolffson ein:

M. H., wenn man sich die Umgrenzung der Materie, mit der sich der hier vorliegende Entwurf beschäftigt, klar machen will, so muß man sich vergegenwärtigen, daß ein verwandter Theil der Materie, nämlich die ganze Frage über Bergungs- und Strandlohn in unserm Handelsgesetzbuch bereits reichsgesetzlich geordnet ist. Das Handelsgesetzbuch bestimmt, daß, wenn Schiffen, die in Noth sind, Hilfe geleistet wird, den helfenden Schiffen je nach dem Charakter dieser Hilfe entweder Berge- oder Hilfslohn gewährt werde, und zwar Bergelohn dann, wenn das Schiff, welchem Hilfe geleistet wird, der Disposition des Schiffers entzogen ist. Hilfslohn, wenn es sich nur um eine Unterstützung der Schiffsmannschaft selbst handelt. Alle anderen mit dieser Materie zusammenhängenden Fragen, also namentlich die Frage, in welcher Weise das Rettungswerk zur See geordnet werden soll, die Behandlung solcher Gegenstände, die an den Strand getrieben, oder auf der See gefunden werden außer dem Falle der Seenoth, sind von dem Handelsgesetzbuch als nicht in seinen Kreis gehörend, außer Auge gelassen worden, weil sie theils publicistischen, theils administrativen Charakters sind. Diese sämmtlichen Materien sind in den Particulargesetzgebungen geordnet. Aufgabe des vorliegenden Entwurfes ist es, diese Materien in einem einheitlichen Gesetze zu ordnen. Sie müssen dieses Gesetz, wie es hier vorliegt, soweit es sich auf das Verfahren bei Rettung von Schiff und Ladung u. s. w. bezieht, als Regelung einer freiwilligen Hilfsleistung betrachten.

Der Entwurf ist von den meisten älteren Gesetzen abgewichen, welche Zwang zur Bergung für alle Küstenbewohner oder einzelne derselben aussprechen, ein Zwang, der sich auf keine Weise rechtfertigen läßt, der einem einzelnen Privatmann die Pflicht zu Opfern und zur Unterstützung in Gefahren, nicht einmal im Interesse des Lebens seiner Mitmenschen, sondern im Interesse von Hab und Gut seiner Mitmenschen auflegt. Davon ist der Entwurf vollständig zurückgetreten und hat sich darauf beschränkt, einige Bestimmungen über Stellung von Personen oder Vermeidung öffentlicher Unglücksfälle zu treffen, in Anknüpfung an die Bestimmung des Strafgesetzbuches, welche jedem die Pflicht auferlegt, bei gemeiner Gefahr oder in sonstigen Unglücksfällen den Anordnungen der Polizeibehörde soweit zu folgen, wie es ohne seine eigene Gefährdung geschehen kann. Verläßt so der Entwurf das Princip der Zwangspflicht zur Bergung, so hat er andererseits auch davon Abstand genommen, eine ständige Organisation für Hilfsleistung in Bergungsfällen zu treffen, da eine solche bei der großen Ausdehnung unserer Küste mit ihrer schwachen Bevölkerung sehr schwierig wäre. Dem Entwurfe liegt vielmehr die alte Erfahrung zu Grunde, daß die freiwillige Hilfsleistung meist ausreicht, wenn nur eine Belohnung dafür in Aussicht steht. Natürlich darf man diesen Bergelohn, wenn er seine Wirkung thun soll, nicht in zu knappe Grenzen schließen, sondern muß sie mit einer gewissen Liberalität bemessen. Das Geschäft der Bergung wird unter die Person des Strandvogts gestellt, der nicht sowohl ein geschulter Beamter, als vielmehr ein in Folge seiner Energie und Tüchtigkeit allgemeines Vertrauen genießender Küstenbewohner sein wird. Derselbe sorgt dafür, daß Niemand ohne seinen Befehl an Bord des Schiffes kommt, daß Niemand davon rettet und daß die zu bergenden Sachen nach einer von ihm bezeichneten Richtuug unter den Schutz der Behörden kommen.

Die Rechte des Schiffers jedoch dürfen durch ihn nicht beschränkt werden, und darin unterscheiden sich die Commissions-Anträge erheblich von der Regierungsvorlage. Die Vorschläge der Regierung versagen freilich auch in der Regel dem Strandvogt das Recht, wider den Willen des Schiffers sich in das Bergungs-Geschäft einzumischen, sondern setzen voraus, daß der Strandvogt vom Schiffer gerufen werden muß. Nur einige Ausnahmen lassen sie im öffentlichen Interesse zu, wo es sich um die Rettung von Menschenleben oder um die Behinderung der Schifffahrt handelt und wo der böse Wille des Schiffers klar zu sein scheint. Die Commission ist darin weiter gegangen, sie hat Ihnen die unbedingte Herrschaft des Schiffers über Schiff und Ladung vorgeschlagen und will den Strandvogt nur dann einschreiten lassen, wenn der Schiffer selbst es verlangt. Sie glaubte das thun zu müssen, weil die Persönlichkeit und Stellung des Strandvogtes dem Schiffer gegenüber keine ausreichende Garantie dafür gewährt, daß er wirklich in einem Conflict zwischen dem Schiffer und dem Strandvogt immer das Rechte thun werde. Der Entwurf bestimmt dann weiter, in welcher Weise die geborgenen Güter der dann eintretenden Administrationsbehörde, nämlich dem Strandamt, unterstellt werden sollen und giebt dem Strandamt die Pflicht zur Bewahrung der Güter und zur Ermittelung des Eigenthümers in einem gewissen Vorverfahren. Auch hier schlägt Ihnen die Commission vor, das Verfahren im administrativen Wege mehr zu erweitern. Gestatten Sie mir noch, meine Herren, auf das Verhältniß dieses Gesetzes zur Rettung von Menschen hinzuweisen. Der Entwurf und mit ihm die Vorschläge der Commission machen es zur Aufgabe des Strandvogtes, nicht blos Schiff und Güter, sondern auch die Personen zu retten, sprechen es sogar ausdrücklich aus, daß die Rettung von Personen seine erste Pflicht sein soll. An einer andern Stelle wird den Vereinen zur Rettung von Menschenleben eine gewissermaßen privilegirte Stellung eingeräumt. Diese Vereine sind seit acht Jahren in Thätigkeit, sie haben außerordentlich günstige Resultate erzielt und nehmen eigentlich den Einzelstaaten Theile ihrer Pflicht ab.

Die nicht genug zu rühmenden Bestrebungen haben Unterstützung im ganzen Reiche gefunden und ich hoffe, daß auch der Entwurf, wie er vorliegt, diese Gesellschaften fördern wird. Denn sie beklagten sich selbst, daß die Mannschaften, deren sie sich zur Rettung von Personen zu bedienen haben, geneigter sind, sich an der Rettung von Gütern zu betheiligen, weil diese Thätigkeit eine größere Aussicht auf Gewinn eröffnet, als an der Rettung von Personen. Zwar bestimmt schon das Handelsgesetzbuch, daß diejenigen, welche sich an der Rettung von Personen betheiligten, mit denen, welche in der gleichen Gefahr Güter gerettet haben, in gleicher Weise am Bergelohn partizipiren sollen. Diese Bestimmungen sind aber mehr theoretisch als praktisch zu verwirklichen, weil an den verschiedenen Bergungsplätzen, wohin die Güter gebracht werden, ein selbstständiges Distributionsverfahren stattfindet, so daß diejenigen, die von einem einzelnen Punkte ausgegangen sind, um Menschenleben zu retten, nichts haben, woran sie partizipiren könnten. Der Entwurf, in dem das Rettungsverfahren einheitlich unter die Leitung eines einzelnen Strandvogtes resp. Amtes gestellt ist, ermöglicht es, daß eine Vertheilung unter sämmtliche bei der Rettung betheiligte Personen stattfindet, so daß auch diejenigen, welche ausschließlich für die Rettung von Menschenleben thätig gewesen sind, daran partizipiren können; und so hoffe ich, daß die Beschwerden, die in dieser Hinsicht laut geworden sind, durch dies Gesetz mittelbar beseitigt werden.

In der folgenden Berathung der einzelnen Paragraphen werden durchweg die Vorschläge der Commission angenommen, die größtentheils eine Vereinfachung des Verfahrens bei Beschwerden und bei der Entschädigung wollen. Der 1. Abschnitt (§ 1—3) handelt von den Strandbehörden (Strandämter und Strandvögte), die den Landesregierungen unterstellt werden. Diese Paragraphen werden ohne Discussion angenommen. Abschnitt 2, § 4—19 (von dem Verfahren bei Bergung und Hülfsleistung in der Seenoth) ruft eine längere Debatte hervor. Die §§ 4—10 bestimmen, daß jeder der ein auf Strand gerathenes oder in Seenoth befindliches Schiff bemerkt, davon sofort den Gemeindebehörden, diese sofort dem Strandvogte Anzeige machen, der sich dann unverzüglich an Ort und Stelle begeben muß. Der Strandvogt wird als „Polizeibehörde“ im Sinne des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches erklärt, dessen Anordnung Folge geleistet werden muß. Der entstehende wirkliche Schaden bei Benutzung von Geräthschaften soll vergütigt werden. Wenn es nicht anderweit geschehen kann, soll aus Staatsmitteln, auf Verlangen auch vorschußweise die Entschädigung gezahlt werden. Wenn bei Bergung der Ladung der Schiffer oder der Strandvogt nicht anwesend ist, soll das Geborgene sofort nach dem nächsten Hafen oder Landungsplatze gebracht und Anzeige gemacht, die geborgenen Gegenstände möglichst bald verzeichnet werden. Die geborgenen Gegenstände dürfen nur gegen Bezahlung oder Sicherstellung der Bergungskosten dem Schiffer oder wer sonst eine Empfangsberechtigung nachweist, ausgeliefert werden. Bei Zweifeln oder Streitigkeiten soll, nach den Vorschlägen der Commission, das Strandamt die Gegenstände in Verwahrung nehmen. Die Regierungsvorlage will in diesem Falle die Angelegenheit den Gerichten überweisen.

Abg. Nieper will die Bestimmung, daß während der Seenoth der Strandvogt befugt sein soll, die zur Rettung von Menschenleben erforderlichen Fahrzeuge und Geräthschaften auch ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten in Anspruch zu nehmen, gestrichen haben. Er ist ein Feind jedes Zwanges, denn in der Küstenbevölkerung herrscht die größte Bereitwilligkeit Menschenschenleben zu retten, daß ein Zwang nicht nothwendig sein wird; ein Zeichen dieser Bereitwilligkeit ist schon die Bildung von Rettungsvereinen in den Küstengegenden. In vielen Fällen werden Streitigkeiten und Ungehorsam gegen den Strandvogt nur daraus entstehen, daß die Schiffer in größerer Kenntniß ihrer Heimath besser beurtheilen können, ob und wann es möglich ist die Rettung eintreten zu lassen. In solchen Fällen wäre doch ein Zwang, der nur Gefahren mit sich brächte, durchaus zu verwerfen.

Abg. Becker (Oldenburg): Ueber die Berechtigung zum Gebrauch der für die Rettung von Menschenleben erforderlichen Materialien und Geräthschaften auf Grundlage der Prinzipien der Expropriationsgesetze besteht kein Zweifel; es ist aber nothwendig ohne Rücksicht auf eine mehr oder minder häufige Anwendung dieses Zwanges den richtigen Grundsatz im Gesetz selbst auszusprechen.

Abg. Schmidt (Stettin) führt zur Empfehlung der Commissionsvorschläge an, daß ein solcher Zwang in allen Strandungsordnungen festgesetzt ist und nicht nur in den verschiedenen deutschen Küstenländern, sondern auch im Auslande besteht.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding: Das bestehende deutsche Recht kennt den Bergungszwang in einem weit größeren Umfange und somit bringt die Vorlage eine Beschränkung. Diese Bestimmung ist in den Augen der Regierung eine wünschenswerthe und nothwendige, denn es könnten doch Fälle eintreten, in denen sich eine Opposition gegen die Anordnungen des Strandvogtes geltend machen, und so Rettung und Bergung vereiteln könnte.

Das Haus tritt den Vorschlägen seiner Commission bei.

§ 19 bestimmt, daß bei Streitigkeiten zunächst das Strandamt die geborgenen Gegenstände oder deren Erlös in Verwahrung nehmen solle; während die Regierung dies den Gerichten übergeben will.

Bundescommissar Geh. Justizrath Hertz: Durch die Veränderung dieses Paragraphen ist zwar das Verfahren vereinfacht worden, allein man hat dabei die Nachtheile, die dabei entstehen, zu wenig berücksichtigt.

Referent Abg. Wolffsohn empfiehlt den Vorschlag der Commission, weil es eine Vereinfachung des gesammten Verfahrens mit sich bringt. Die Commission hat durchgängig an Stelle der Gerichte die Strandämter gesetzt.

Das Haus tritt dem Vorschlage der Commission bei.

Abschnitt III. § 20—25 (von Seeauswurf und strandtriftigen Gegenständen, sowie von versunkenen und seetriftigen Gegenständen) wurde ohne Discussion angenommen. Den Abschnitt IV. § 26—35 (von dem Aufgebotsverfahren in Bergungssachen und dem Rechte auf herrenlose geborgene Gegenstände) hat die Commission durch Einfügung von 3 Paragraphen erweitert, welche das Proceßverfahren für den Fall regeln, daß sich mehrere Empfangsberechtigte für die geborgenen Gegenstände melden.

Abg. Römer (Würtemberg) beantragt die Streichung dieser von der Commission eingefügten Paragraphen, da die Frage nach der Berechtigung zum Empfang der geborgenen Sachen richtiger gelöst werde durch die Annahme des § 33 der Regierungsvorlage: „Streitigkeiten über die Empfangsberechtigung werden im Proceßwege erledigt.“ Abg. Miquel widerspricht dem, da beispielsweise in Hannover in diesem Falle gar keine Klage möglich sei. Abg. Becker (Oldenburg) tritt gleichfalls für die Anträge der Commission ein, und werden darauf die Paragraphen angenommen.

Abschnitt V, § 36—41 (Von der Festsetzung der Bergungs- und Hülfslohn) rief eine erhebliche Discussion hervor. Zu § 41 beantragt Abg. Nieper statt der Vorschläge der Commission, wonach der Vorsteher des Strandamts, wenn er zugleich Strandvogt ist, keinen Anspruch haben soll auf Berge- oder Hülfslohn, zu setzen: „Keinem Strandbeamten steht ein Anspruch auf Berge- oder Hülfslohn zu.“ Nachdem der Abg. v. Behr (Stralsund) mit großer Energie gegen den Antrag gesprochen und auch Geh. Rath Nieberding vom Standpunkt der Bundesregierung sich dagegen erklärt hatte, wurde der Antrag Nieper abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen; desgleichen auch der Schlußabschnitt VI (Allgemeine Bestimmungen).

Eine von der Commission beantragte Resolution: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, 1) eine Revision des Titels 5 des 5. Buches des deutschen Handelsgesetzbuches zu veranlassen, bei welcher insbesondere eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen Bergelohn und Hilfslohn in Erwägung gezogen werde; 2) durch Instruction an die kaiserliche Marine die wirksame Unterstützung der Strandbehörden bei Ausführung der ihnen obliegenden Verpflichtungen zu sichern“, wird in ihrem ersten Theile angenommen, in ihrem zweiten Theile jedoch, nachdem Staatsminister v. Stosch sich mit wenigen Worten dagegen erklärt hat, abgelehnt.

Schluß der Sitzung 5 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Erste und zweite Lesung eines Gesetzentwurfes betr. die Beschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten; dritte Lesung des Impfgesetzes; erste Lesung der Strandungsordnung; Denkschrift über die Einnahmen und Ausgaben aus der französischen Kriegskostenentschädigung; Petitionen.)

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem pensionirten Kreisgerichts-Secretair, Canzlei-Rath Böhm zu Frankenstein in Schlesien den Rothen Adler-Orden vierter Classe; dem Rittergutsbesitzer und Landesältesten v. Neumann auf Wichelsdorf, Kreis Sprottau, den Königlichen Kronen-Orden dritter Classe; dem Polizei-Inspector Böhme zu Ratibor und dem Kirchschreiber Jacob Friedrich Frank zu Eisner, Kreis Oldenburg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe und dem Seconde-Lieutenant Herter im 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Oberst-Lieutenant z. D. Conrad Eugen Vietsch zu Dillendorf gewählt; und den seitherigen Bürgermeister der Stadt Siegen, Wießche, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Berlin, 12. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern um 11 Uhr den Chef des Generalstabs des X. Armee-Corps, Flügel-Adjutanten Graf Waldersee. Um 1 Uhr machten Allerhöchstdieselben eine Spazierfahrt und gewährten nach derselben dem Kammerherrn der Hochseligen Königin Elisabeth, Grafen Lüttichau, eine kurze Audienz. Abends besuchten Se. Majestät die Balletvorstellung im Opernhause. Heute findet im Kaiserlichen Palais eine dramatische Abendunterhaltung statt. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 12. März. [Das Civilehegesetz. — Die Wiener Ausstellung. — Der „Nationaldank“.] Die Nachricht, daß der Gesetzentwurf über die Civilehe die Allerhöchste Sanction erhalten hat, bestätigt sich. Die Publication des Gesetzes steht nun in unmittelbarer Aussicht. Die Ausführungs-Verordnungen, welche im Ministerium des Innern bereits vorbereitet werden, werden nun auch sofort in Gang kommen. Es handelt sich dabei zunächst um die Abgrenzung der Civilstands-Bezirke, wobei aber zugleich auch schon Rücksicht auf die Civilstandsbeamten genommen werden muß. — Nach hier aus Wien eingegangener Nachricht wird die Austheilung der an die Einsender zur Weltausstellung verliehenen Auszeichnungen erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres erfolgen können. Die Zahl der Medaillen und Ehrendiplome, welche zur Vertheilung kommen, ist eine so große, wie auf keiner der vorhergegangenen Welt-Ausstellungen, und doch hat auch früher die Uebersendung derselben an die Prämiirten immer ungefähr ein Jahr auf sich warten lassen. Die Austheilung der Prämien an die Ausgezeichneten wird nicht direct von Wien aus erfolgen, sondern durch die Landes-Ausstellungs-Commissionen vermittelt werden. Anfragen in Wien wegen der erwarteten Medaillen und Ehrendiplome müssen unter diesen Umständen erfolglos bleiben. — Der Kaiser hat durch eine an die Minister des Innern und des Krieges gemeinschaftlich erlassene Ordre in seiner Eigenschaft als Protector der Stiftung Nationaldank in Stelle des jetzigen Regierungs-Vice-Präsidenten Konopacki zu Coblenz den Regierungs-Vice-Präsidenten von Schlotheim zu Potsdam zum Mitgliede des Curatoriums der Stiftung ernannt. — Mit dem Schlusse des Monats Januar hat der Final-Abschluß der General-Schatz-Kasse des Nationaldanks für 1873 stattgefunden. Der Gesammt-Bestand dieser Kasse hat 214,074 Thlr. betragen, wovon 213,150 Thlr. in zinstragenden Papieren angelegt waren. Der allgemeine Unterstützungs-Fonds der General-Schatzkasse betrug am Ende des Jahres 1872 überhaupt 58,064 Thlr. Da im Laufe des vorigen Jahres die Einnahmen 19,779 Thlr. und die Ausgaben 25,567 Thlr. betragen haben, so hatte sich bis zum Schlusse des Jahres 1873 der Bestand dieses Fonds um 5787 Thlr. vermindert. Bei der im Anschlusse an die Stiftung bestehenden, von dem Curatorium verwalteten 49 Special- und 33 Regimenter-Stiftungen, welche am Schlusse des Jahres 1872 einen Vermögensbestand von je 95,602 Thlr. und 29,463 Thlr. besaßen, haben i. J. 1873 die Einnahmen 47,744 Thlr. und 1552 Thlr., die Ausgaben 18,202 Thlr. und 1236 Thlr. betragen, so daß die Bestände am Schlusse des Jahres sich auf 125,144 Thlr. bei den Special-Stiftungen und auf 29,779 bei den Regimenter-Stiftungen beliefen.

= **Berlin**, 12. März. [Aus dem Bundesrathe. — Das Parlamentsgebäude. — Militairgesetz. — Preßgesetz. — Gewerbliche Petition.] Das Gesetz über die Ausweisung beziehungsweise Internirung der renitenten Bischöfe wird schon in der nächsten Plenarsitzung des Bundesrathes zur Debatte und Beschlußfassung gelangen und also im Reichstage sehr wohl noch vor Ostern erledigt werden können. Auch die Ausschußarbeiten bezüglich der deutschen Seewarte für Untersuchungen der Meere und für Sturmsignale nähern sich ihrem Abschluß und werden demnächst an den Bundesrath abgegeben werden. Hier handelt es sich indessen um eine Angelegenheit, auf deren Erledigung in der gegenwärtigen Frühjahrssession des Reichstages kein Gewicht gelegt wird. In Bezug auf die Dauer der letzteren werden keine Anstrengungen gescheut, um den Abschluß vor Ostern herbeizuführen. Es wird jedoch von wohlunterrichteter Seite als unvermeidlich bezeichnet, die Arbeiten bis zum 1. April fortzuführen und nach einer Frist bis zum 8. April, wegen der Festtage, wieder aufzunehmen und die Session erst in der dritten Aprilwoche zu schließen, wenn anders, worauf von der Reichsregierung das größte Gewicht gelegt wird, das Militärgesetz zum Abschluß gebracht werden soll. — Wie bereits gemeldet, haben gestern die Verhandlungen zwischen dem Director des Reichskanzleramts, Geh. Rath Bock, und den Commissaren der preußischen Regierung über die Frage begonnen, ob und unter welchen Bedingungen der preußische Fiscus bereit sein möchte, Terrain an der Königgrätzer Straße zur Ausführung des Parlamentsgebäudes herzugeben. Man hat hieraus bereits die Gewißheit des Zustandekommens des neulichen Reichstagsbeschlusses hergeleitet. Wie wir hören, haben die eingeleiteten Verhandlungen weitere Erhebungen und Rückfragen zur Folge gehabt; es hat sich bereits herausgestellt, daß erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sind, so daß das Zustandekommen des Reichstagsbeschlusses im Augenblick wenigstens noch keineswegs gesichert ist. Jedenfalls wird die aus Mitgliedern des Reichstages und des Bundesraths zusammengesetzte Commission ihre Thätigkeit nicht früher beginnen, als bis die erwähnten Verhandlungen in irgend einer Weise zum Abschluß geführt haben. — Die Militär-Commission des Reichstages hat heute die erste Lesung des Gesetzes beendet und auch die beiden Paragraphen der Schlußbestimmungen nach der Vorlage angenommen. Eine verlangte Specialisirung der baierischen Reservatrechte, die an sich ja verfassungsmäßig garantirt ist, soll nach Zusage der baierischen Commissare schriftlich zur zweiten Lesung vorgelegt werden. Morgen (Freitag) wird nun endlich die Berathung und Abstimmung über die ersten Paragraphen erfolgen. Ein Antrag, die Abstimmung noch weiter zu vertagen, wurde abgelehnt. — Die Berathung des Preßgesetzes wird am Montag, vielleicht aber auch erst am Dinstag im Reichstage beginnen. — In der Petitions-Commission fanden heute sehr lebhafte Verhandlungen über eine mit 30,000 Namen bedeckte Petition aus Arbeiterkreisen in rückschrittlichem Sinne statt. Die Petenten verlangen die Berücksichtigung von 6 Punkten, sie wollen die Wiedereinführung der Lehrlingsprüfungen, obligatorische Fortbildungsschulen, eine Reform der Hilfskassen, Arbeits-Contractbücher, Schiedsgerichte und Gewerbekammern. Die Commission hat abgesehen von der Lehrlingsprüfung, über welche noch Bericht erstattet werden soll und die Beschlußfassung deshalb vorbehalten ist, Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Bei der Debatte verbreitete man sich eingehend über die sogenannten freien Gewerkvereins-Kassen und betont man die große Rechtsunsicherheit und die mißliche finanzielle Zukunft dieser Kassen, denen gegenüber die Gerichte jetzt eine durchaus ablehnende Haltung einnehmen. Bei der Plenardebatte der erwähnten Petition soll dieser Punkt einer besonders eingehenden Besprechung unterzogen werden.

(N.L.C.) [Der Zustand des Fürsten Bismarck] hat sich leider seit gestern wieder verschlimmert. Die heftigen Schmerzen sind wiedergekehrt.

D. R. C. [Die Militärcommission] des Reichstagee hielt heut Vormittag wiederum eine Sitzung. Die Discussion begann mit § 51 Absatz 2, welcher über die Stellung der Ersatz-Reserve handelt, die nach diesem Paragraphen zu dem Stande der Beurlaubten gerechnet wird. Nach einer längeren Discussion beschloß die Commission diese Nr. 2 im § 51 zu streichen und auf Antrag des Abg. Lasker als § 62a einen neuen Paraprahen in das Gesetz aufzunehmen. welcher in 8 verschiedenen Absätzen die Verhältnisse der Ersatz-Reserve genau regelt. Dieser Beschluß wurde mit dem Vorbehalt gefaßt, daß der definitive Wortlaut dieser Paragraphen erst bei der zweiten Lesung von der Commission redigirt werden soll. — Dann schritt die Commission zur Vorberathung der Schlußbestimmungen des Gesetzes. Der § 63, welcher lautet: Die Ausführungsbestimmungen zu den Abschnitten II, IV und V dieses Gesetzes erläßt der Kaiser, wurde ohne Debatte und unverändert augenommen. Der § 64 lautet: „Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 unter III. § 5, in Würtemberg nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.“ Auch dieser Paragraph wurde von der Commission vorläufig angenommen, jedoch vorbehalten, daß ihm in der zweiten Lesung noch eine andere Fassung gegeben werden solle. Gleichzeitig beschloß die Commission, die Vertreter Baierns und Würtembergs zu ersuchen, der Commission zuvor darüber noch Mittheilung zu machen, welche Punkte dieses Gesetzes von der bairischen resp. würtembergischen Ausnahmestellung berührt werden. Der Vertreter Baierns gab vorläufig die Erklärung ab, daß die bairische Ausnahmestellung sich namentlich auf die §§ 3 (Formirung der Armeecorps-, Divisions- und Brigade-Verbände), 6 (Kriegsformation des Heeres), 7 (Zulassung zu den Stellen und Aemtern des Heeres, Aufrücken in die höheren Stellen und Berechtigung zur Tragung der Uniform für die ausgeschiedenen Personen), 8 (Handhabung der Disciplin), 9 (Vertheilung der Rekruten), 52 (Controle der Personen des Beurlaubtenstandes) und 63 (Ausführungsbestimmungen zu den Abschnitten 2, 4 und 5) beziehe.

[Prioritäts-Anleihe.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt der „Reichsanz.“: Einige öffentliche Blätter enthalten eine Correspondenz, wonach von Seiten des Handelsministeriums der wiederholt von Eisenbahn-Gesellschaften nachgesuchten Bewilligung von Prioritäts-Anleihen zur Fortführung angefangener Eisenbahnbauten, beziehungsweise zur Ausdehnung des Eisenbahnnetzes unberechtigte Schwierigkeiten bereitet sein sollen. Diese Behauptung entbehrt, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, aller Begründung. Soweit hierbei Unternehmungen in Frage kommen, mit deren irregulären Finanzirung sich bereits der Bericht der Untersuchungs-Commission eingehend befaßt hat, werden etwaige Schwierigkeiten in den Verhältnissen dieser Unternehmungen, nicht aber in der Haltung der Behörden beruhen, welche sich der Pflicht nicht entziehen können, die Landesgesetze zu handhaben und auf eine völlige Klarstellung der Lage solcher Unternehmungen zu dringen. Vermuthlich wird die Gelegenheit nicht fehlen, an anderer Stelle auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

[Der Vorsitzende] der Königlichen Direction der Ostbahn, Geheime Regierungsrath von Mutius, wird am 15. d. Mts. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen mehrmonatlichen Urlaub antreten und sich zunächst nach dem Süden begeben. Für die Dauer der Abwesenheit desselben soll die Geschäftsleitung dieses umfangreichsten preußischen Staatseisenbahn-Unternehmens in die Hände des Geheimen Bauraths Wex. Mitglieds der Eisenbahnabtheilnng des Handelsministeriums gelegt sein.

Braunschweig, 12. März. [Das Regentschaftsgesetz.] Der in der Landesversammlung vertheilte Bericht der Commission, welche zur Berathung des auf das Regentschaftsgesetz bezüglichen Schreibens des Staatsministeriums niedergesetzt war, empfiehlt die Ausführung des Regentschaftsgesetzes ruhen zu lassen, indem der unternommene Versuch, für den Fall der Erledigung des Thrones eine Regentschaft einzusetzen, als gescheitert anzusehen sei.

Leipzig, 10. März. [Der künftige Reichsgerichtshof.] Das amtliche „Dresdner Journal“ gießt kaltes Wasser über die durch gewisse Gerüchte erregten Hoffnungen in Betreff des künftigen Reichsgerichtshofes. Es läßt sich von Berlin schreiben:

In einigen Blättern coursirt die Nachricht, von Seiten des Bundesrathes sei der Beschluß gefaßt worden, den künftigen Reichs-Gerichtshof nach Leipzig zu verlegen. Sicherem Vernehmen nach ist die Frage wegen des Sitzes des mit Einführung der Reichs-Proceßordnungen an Stelle dds Reichs-Ober-Handelsgerichts tretenden Reichsgerichts im Bundesrathe noch gar nicht zur Besprechung gekommen. Was neuerdings verschiedene Zeitungen über die Verhandlungen in Betreff der Aufhebung oder Erhaltung der obersten Landesgerichtshöfe einzelner Bundesstaaten berichtet haben, ist uns ebenfalls als unzutreffend bezeichnet worden.

In letzterer Beziehung war gemeldet worden: Sachsen hätte entgegenkommend seinen Verzicht auf ein eigenes Ober-Appellations-Gericht zu Gunsten eines obersten Reichsgerichts ausgesprochen. Beides hängt natürlich eng zusammen.

Oesterreich.

Wien, 10. März. [Zur Conferenz der Bischöfe.] Wie der „Volksfr.“ mittheilt, haben die Bischöfe „über den Tenor und Modus procedendi“ ihrer gegen die confessionellen Gesetze einzuleitenden Schritte bereits Alles vereinbart, wenn auch der „Eröffnungstag“ der episkopalen Conferenz bis zur Stunde noch nicht festgesetzt ist. „Was die Conferenz der Aebte und Klostervorstände betrifft“, schreibt das genannte Blatt weiter, „welche angeblich einen „Protest“ gegen die confessionelle Vorlage unterfertigt haben, so gilt das wohl jener Denkschrift, mit welcher schon vor Wochen die geistlichen Ordensvorstände die Tragweite und den Charakter der Maßregeln beleuchteten. mit welchen ihre Stiftungen in die neue, erweiterte und ja verdoppelte Besteuerung einbezogen werden sollen.“

[Die Insel Lacroma.] Wir meldeten jüngst, der Eigenthümer der Insel, welche einst im Besitze des Kaisers Max sich befand, Herr Duwricic, habe den Plan, die Insel mittelst einer Geldlotterie auszuspielen, mit der Verpflichtung, ein Sechstel des Reinerträgnisses dem Votivkirchenbaufonde und ein zweites Sechstel einem sonstigen humanitären Zwecke zuzuwenden. Nun wird heute officiös angedeutet, daß diese Lotterie wohl nicht gestattet sein wird und zwar im Hinblick auf die bestehenden Normen.

Frankreich.

Paris, 10. März. [Der Ball, der gestern Abend im Palais des Handels-Tribunals zu Ehren des Marschalls Mac Mahon stattfand] fiel, so schreibt man der „K. Z.“, äußerst glänzend aus. Das Aeußere des Palais war mit einer dreifachen Reihe von Gasflammen erleuchtet, die weithin ihren Schein auf die Trümmer des Rathhauses warfen, wo einst der Präfect Haußmann seine Feste zu Ehren der fremden Monarchen gab. Der Anblick des Innern des Palais des Handels-Tribunals stand aber in nichts dem nach, den früher das Rathhaus darbot. Freilich darf man nicht von den Erinnerungen umschwebt sein, welche an das acht Jahrhundert alte Hotel de Ville geknüpft waren, und man darf nicht an Wechselproteste, Gerichtsvollzieher, Fallimente u. dergl. denken. Die Herren Alphand und Consorten hatten jedenfalls aus dem für viele peinlichen Gebäude einen wahren Feenpalast hergestellt. Den Glanzpunkt des Festes bildete der bedeckte Hof, der unter der großen Kuppel liegt und aus welchem man einen Tanzsaal gemacht. Wenn man die Hunderte von Treppenstufen, die nach den obersten Galerien führen, hinaufgestiegen war und dann einen Blick auf den improvisirten Tanzsaal warf, so mußte man unwillkührlich glauben, man sei auf ein Fest von Däumlingen gerathen. Mit dem Licht hatten die Organisatoren nicht gespart. Außer dem electrischen Feuer, das über der Kuppel angebracht war, hatte man 7000 Wachskerzen angezündet und verbrannte für 1000 Frs. Gas. Der Marschall und die Marschallin erschienen um 9 Uhr. Mitglieder des militärischen Hauses befanden sich im Gefolge des Marschalls, der von den Mitgliedern des Handes-Tribunals und den anderen Festgebern — sie waren alle im schwarzen Frack — am Haupteingang des Palais empfangen und nach dem für ihn hergerichteten Saal geleitet wurde. Gegen 11 Uhr machte der Marschall und seine Gemahlin eine Promenade durch die Säle. Die Festgeber gaben ihnen das Geleit, und die Prinzen von Orleans, die sich vollzählig eingefunden, marschirten dicht hinter ihnen her. Die Prinzessinnen und Prinzen von Orleans, besonders aber der Herzog von Aumale, machten gar stolze Gesichter, und der Marschall, der sein bescheidenes Wesen nicht abgelegt, schien keineswegs die erste Violine zu spielen. Der Marschall und die Prinzen verließen gegen Mitternacht den Ball. Eine große Anzahl von Geladenen folgte ihrem Beispiel, aber um 4 Uhr Morgens war das Gedränge immer noch ungeheuer. Die Zahl der schönen Frauen und Mädchen war sehr groß. Man sah besonders viel unbekannte Schönheiten, da sich dort Mitglieder des Mittel-Bürgerstandes eingefunden, die man sonst auf den officiellen Festen nicht sieht. Der Faubourg St. Germain war nur wenig vertreten; derselbe tanzt nicht während der Fastenzeit.

Großbritannien.

London, 9. März. [Ueber die Zerstörung von Kumassi] schreibt man der „K. Z.“: Das Dunkel, welches seit der letzten Hauptdepesche Sir Garnet Wolseley's über dem Schicksal der englischen Truppen lag, ist nun durch officielle Telegramme, sowie durch Correspondenzen fast sämmtlicher Tagesblätter vom Kriegsschauplatz aufgehellt. Wenn wir bemerken, daß die in der verwichenen Woche gemeldete Gefangenschaft des Königs in das Reich der Fabel gehört, das Koffi durch keine Bitten bewogen werden konnte, sich persönlich zur Unteandlungen zu stellen, und daß der britische General in Anbetracht der drohenden Regenzeit die Aschanti-Hauptstadt mit dem Königspalast einäschern ließ, um in Ermangelung von Friedensverträgen wenigstens durch Schrecken die Eingeborenen zur Achtung vor England zu zwingen, so haben wir den Hauptinhalt derselben erschöpft. Gleich nachdem Kumassi in Flammen aufgegangen, trat die englische Armee in schleunigster Eile den Rückzug an; doch erfahren wir durch eine Depesche Wolseley's vom 9. Febr. aus dessen Hauptquartier bei Detchiasu, daß er nachträglich eingetroffenen Friedensversuchen des Aschanti-Monarchen nochmals ein williges Gehör ge-

schenkt und gesonnen sei, mit seinen schwarzen Truppen im Norden der Adansi-hügel bis zum 13. oder 14. d. der Entschlüsse Koffi's zu harren.

Der Einzug in die verlassene Hauptstadt am 5. Februar war das End-ergebniß einer Kette von beschwerlichen Kämpfen, welche sich vom 31. Januar an in ununterbrochener Folge ablösten. Der Sieg bei Amoaful und die Vereitelung der Guerilla-Angriffe auf die englische Nachhut hatten zwar die die Hauptkraft der Aschantis gebrochen; aber der Widerstand hatte damit noch lange nicht aufgehört und immer noch hoffte der verrätherische König, es werde ihm durch Wiederanknüpfung der Unterhandlungen gelingen, die Engländer hinzuhalten und Zeit zur Reorganisirung seiner Truppen zu gewinnen. Wolseley's Energie vereitelte diese Berechnung. So schnell wie nur immer möglich nach Kumassi zu gelangen, schien das sicherste Mittel, den König zum Frieden zu zwingen, und so bildete er am Abend des 2. Februar eine sogenannte „fliegende Colonne", welche mit fünftägigem Mundvorrathe versehen und mit Zurücklassung alles überflüssigen Gepäcks sich nach der Hauptstadt, dem Endziel des Feldzugs, aufmachte. Nichts destoweniger konnte sie nur langsam vorrücken, da sie genöthigt war, sich fast jeden Fuß breit Landes zu erkämpfen. Allenthalben lauerten im dichten Busch mörderische Hinterhalte und an denjenigen Stellen, wo ein Fluß mit seinem schlüpfrigem Terrain natürliche Hindernisse in den Weg setzte, hatten die Eingeborenen sich in größeren Schaaren angesammelt. Der Hauptantheil an diesen Scharmützeln fiel den Engländern anheim, da die eingeborenen Truppen durch die ungewohnten Anstrengungen der vorhergegangenen Zeit in einen Zustand nervöser Aufgeregtheit versetzt waren, welcher sie fast unbrauchbar machte; und so war weder auf Wood's noch auf Russell's schwarze Regimenter trotz aller Anhänglichkeit an ihre Offiziere großer Verlaß. Von ausgezeichneter Verwendbarkeit dagegen waren Lord Gifford's Streifwachen. Mit derselben Gewandtheit und Schnelligkeit, die sie während des ganzen Krieges charakterisirte, schlichen sie jetzt auf ihren Vorposten die Schlupfwinkel der Aschantis aus und brachten sie frühzeitig genug zur Kenntniß der Hauptarmee. Ihrer Umsicht ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß beide Seiten des Flusses Ordah fast ohne irgend welchen Verlust der Engländer vom Feinde gesäubert werden konnten.

Am Ordah errichtete der General sein Lager und die Pionniere schlugen dort eine Brücke über den Strom. Gegen Mittag, gerade nach Verlauf eines kleinen Buschgefechtes, hörten die Soldaten vor der Front laute Stimmen und sahen bald zwei Gestalten auf dem Pfade vor ihnen auf sie zulaufen. Der eine trug eine weiße Flagge in seiner rechten und einen großen Brief in der linken Hand; der andere hatte eine goldene Platte auf der Brust, das Abzeichen eines königlichen Botschafters. Beide riefen um Gnade. Sie wurde ihnen gewährt. Der Brief, worin Koffi den englischen General um einen mehrtägigen Aufschub bat, wanderte zu dessen Zelle, und bald kam die Antwort zurück, daß des Königs Bitten nur nach Auslieferung der Königin-Mutter und des Thronerben Mensah gewillfahrt werden könne. Mittlerweile setzten die Aschantis ihr Feuern lustig fort, so daß ihre eigenen Boten unter einem Hagel von Blei aus dem britischen Lager zurückkehren mußten.

Lord Gifford's Kundschafter hatten eine große Ansammlung von Feinden bei Ordahsu (oder Adahu), einem eine Meile von Ordah gelegenen Dorfe, ausspionirt, und man bereitete sich deshalb mit aller Macht zu einem Kampfe am anderen Tage vor. Die Nacht war kalt und feucht, gegen Abend hatte sich der Himmel umwölkt, ein scharfer Windstoß raschelte unter dem dürren Laube der Lagerhütten und in der Ferne erschollen leise Donnerschläge, gleich dem Geknatter von Gewehrfeuer. Doch ging die Windsbraut bald vorüber und ein feiner Landregen fiel herab, der die ganze Nacht andauerte und die zeltlosen Engländer durchnäßte. Am Morgen eröffnete Oberst Wood mit seinen Leuten von Bonny den Kampf; die Marschordnung bestand in einer einzigen Colonne, gemischt aus Füsilieren und Eingeborenen, und Ordahsu war nach zweistündiger Anstrengung eingenommen. Flanken und Nachhut wurden in derselben Zeit hart gedrängt, doch gelang es, die Gepäckträger und Proviantkarren, gedeckt vom 42. Regiment, glücklich in's Dorf zu schaffen, und die Marinebrigade, welche die Nachhut bildete, warf die Feinde rasch zurück. Nochmals griffen die Aschantis das Dorf von der Linken an, wobei man den König, von seinen Edlen umgeben, unter einem seidenen und sammtnen Regenschirme dem Gefechte zuschauen sah. Leider fiel der Lieutenant Eyre, ein zum Wood'schen Regimente gehöriger Offizier, der bisher immer den Gefahren im Vortrab glücklich entgangen war. Das Gefecht war noch im Gange, als Oberst M'Leod den Befehl erhielt, sich mit seinem Regimente ungesäumt nach der Hauptstadt aufzumachen. Die Entfernung war sechs Meilen, der Widerstand auf dem Wege nur nominell, und am 4. Februar, um 5 Uhr 30 Min. Nachmittags, rückten die Zweiundvierziger, an ihrer Spitze der Brigade-General Sir Archibald Allison auf weißem Maulthiere, in die Stadt ein, die bisher vielleicht nur von einem Dutzend europäischer Augen gesehen worden war.

Der Tag von Ordahsu gehörte, wie der von Amoaful, den Engländern. Nach der Einnahme des Dorfes, welches von der Marinebrigade einstweilen bewacht ward, sandte man den vorausgeschickten Zweiundvierzigern sofort Verstärkung nach. Bald nach kam ein Brief Sir Archibald's, der die Einnahme sämmtlicher Dörfer vor Kumassi anzeigte, und nun setzte sich das Gros der Armee in Bewegung nach der Hauptstadt. Kugeln hagelte es immer noch aus den Gebüschen, und eine traf sogar Wolseley's Helm. Kurz vor Kumassi versuchte der König nochmals alle Kunstgriffe und ließ zwei Briefe übersenden. Fast schien es, als habe der General sich nochmals beeinflussen lassen; wenigstens ward der Einzug sämmtlicher Truppen, der noch am Abend des 4. Februar hätte stattfinden können, auf den 5. Februar verschoben. Mit ziemlich unverschämter Miene strolchten bewaffnete Aschantis, die vielleicht noch vor zwei Stunden den Engländern feindlich gegenüberstanden, jetzt um sie herum und boten sogar Trinkwasser an, welches aber abgelehnt wurde.

Die erste Handlung des englischen Oberbefehlshabers in der eroberten Stadt war die Freilassung der dort gefangenen Fantis. Die armen Geschöpfe, von denen einzelne, mit der Hand an schwere Klötze geschmiedet, sich nur langsam weiter schleppten, [illegible] vergaßen aber nicht, sich bald darauf durch ausgiebigste Plünderei in der Stadt für die Tage der Entbehrung schadlos zu halten. Der General hatte zwar strenge Befehle gegen alles Beutemachen gegeben, aber die Fantis und mit ihnen die einheimischen Truppen waren nicht zurückzuhalten, und Feuersäulen hier und da, welche durch europäische Truppen ausgelöscht werden mußten, hätten beinahe der letzten That Wolseley's vorgearbeitet.

Wie aber sah die Stadt aus, von deren Reichthum so viel gefabelt worden? „Ein Ort", — so schreibt der Berichterstatter des „Daily Telegraph" — „über dem der Geruch des Todes hängt, in dem vollgefressene Geier träg einherhüpfen, wo Blut wie ein Pechüberzug auf Bäumen und Häusern lagen, wo kopflose Leichname Pestgestank aushauchen, wo Mord und nur Mord die Augenweide des Königs und des Volkes ausgemacht zu haben scheint. Verpestet ist die Luft, und in solcher Atmosphäre verbringen die Bewohner ihr Leben. Sie erfreuen sich an der Speise, während menschliches Blut auf der Straße strömt, während menschliche Körper vor ihren Augen verwesen und anschwellen. Der Geruch der Fäulniß ist ihnen lieb, abgehauene Köpfe, hochspritzendes Blut und den Weg einfassende Leichname ergötzen sie. Selbst die Häuser sind roth, damit die Blutfarbe überall das lechzende Auge treffe. Nirgendwo giebt es so viele verdorrte Bäume, welche der Pesthauch giftiger Ausdünstung zum Welken brachte, nirgendwo giebt es so wenige Thiere wie hier, nur der Geier und die Weihe sind im Ueberfluß vorhanden und fliegen mit häßlichem Gekrächze über den blutgeschwängerten Boden hin."

Diese Schilderung mag übertrieben sein, wie man es vom „Daily-Telegraph" gewohnt ist, aber auch die Berichte der anderen Correspondenten bezeugen, daß die ganze Stadt ein einziges Beinhaus ist. Der Flächenraum, den sie einnimmt, ist ein ziemlich großer. Die Häuser sind hübsch und alle in demselben Styl erbaut. Die Vorderseite ist gewöhnlich vier Fuß über dem Boden geöffnet und dort sitzt der Aschanti, wenn er sich an dem Blutschauspiel auf der Straße weidet. Die Wohnungen der Häuptlinge sind gewöhnlich mit erhabener Stuckaturarbeit geschmückt und unten glatt überworfen, während der obere Theil blutroth angestrichen ist. Die Wohnzimmer liegen nach hinten und befinden sich in vernachläßigtem Zustande. Des Königs Palast ist wirklich ein hübsches und solides Gebäude, mit zwei Stockwerken, einem als Polterkammer dienenden Belvedère und einem flachen Dache mit Zinnen, von wo man eine weite Aussicht genießt. Uebrigens scheint das Haus mehr als Schatzkammer denn als Wohnung gedient zu haben. Der König bewohnte allem Anscheine nach nur ein niedriges, dunkles Schlafzimmer im Erdgeschoß, ausstaffirt mit Seide und einem seidenen Lager. Die übrigen Räumlichkeiten enthalten allerhand Beutestücke und sonstiger Plunder, darunter eine große Masse von Regenschirmen, einen von weiß und schwarz carrirtem Sammt mit Goldbesatz und Spitzen; eine Menge von Thonfiguren, unter diesen zwei Statuetten des Herzogs von Wellington; eine Menge von längst verrosteten großen Uhren; eine Spieluhr, Oelportraits; vier goldene Masken im Werthe von je 150—200 L.; viele Toilettenspiegel, Gewehre, Laternen, Kessel und Tschibuks; eine Laterna Magica; elfenbeinerne Schiffsmodelle, Stühle aller Art und Waffen, unter anderen ein Schwert, daß die Aufschrift: „Von Königin Victoria an den König von Aschanti" trägt. Ueberall standen und lagen Stühle mit dicken Lachen kürzlich vergossenen Bluts, überall im Palast derselbe anwidernde Faulgeruch. Kein Wunder, denn man fand in einem Gemache ein halb Dutzend Leichen, die dort von einem Opferfeste zurückgeblieben sein mochten.

Alles deutete im Innern des Palastes darauf hin, daß das Kostbarste und Werthvollste vom Könige bei seiner schleunigen Flucht mitgenommen worden war. Wie aus einer früheren Depesche bekannt ist, hatte Wolseley den flüchtigen Monarchen in seinem Palast erwartet, um mit ihm über den Frieden und die zukünftigen Beziehungen Englands und Aschantis zu verhandeln. Aber der König blieb nicht und kam auch nicht, obgleich er seinen Besuch auf den frühen Morgen angekündigt hatte. Der General und sein Stab wurden unruhig, als sie bis gegen Mittag gewartet, und als ungefähr um 2 Uhr ein Donnerwetter mit dreistündigem Regenguß über die Stadt hineinbrach, war das Maß des Wartens voll. Man beschloß, gleich am andern Tage abzuziehen, früher aber die Grabstätte der Aschantikönige, die sich ungefähr eine halbe deutsche Meile von der Stadt befand, zu zerstören. Leider kam dieser Plan, der wahrscheinlich den größten Eindruck in den Aschantigemüthern zurückgelassen hätte, wegen eines neuen Ungewitters nicht zur Ausführung. Das Wasser schwoll von Stunde zu Stunde an, die Regensaison, die im Binnenlande früher als an der Küste eintrifft, war ernstlich im Anzuge, und Eile that wahrlich Noth, um den weiten Weg nicht durch Wasserfluthen gesperrt zu sehen. Von Kumassi aber wegzuziehen, ohne dem Prestige der Aschantimacht einen empfindlichen Schlag verliehen zu haben, war unmöglich, wollte man den Zweck des ganzen Feldzuges nicht aufs Spiel setzen. Daher entschied man sich, die ganze Stadt nebst des Königs Palast den Flammen zu übergeben.

Der Morgen des 6. Februar sah Kumassi in Rauch und Flammen. Der Palast des Königs ward in die Luft gesprengt und die Häuser mit Fackeln von Palmblättern in Brand gesteckt. Fast hätte man fürchten müssen, daß der niederströmende Regen das Zerstörungswerk gehindert, es war höchste Zeit, daß die Armee sich auf den Rückzug begab. Der nächste Strom auf dem Wege hatte sich in dem kurzen Zeitraum von zwei Tagen aus einem kleinen Flüßchen in einen 300 Ellen breiten Strom gewandelt, und nicht wenig Mühe kostete es, den ganzen Troß hinüberzuschaffen. Ob Sir Garnet Wolseley unter diesen Umständen wohl daran that, nochmalige Friedensunterhandlungen Koffi's abzuwarten, wie aus seinem letzten, oben angeführten Telegramm vom 9. Februar hervorgeht, werden uns die nächsten Berichte lehren.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 12. März. [Ueber den neuesten Hirtenbrief de ultramontanen Bischöfe Preußens.] Vortrag, gehalten im altkatholischen Verein von Herrn Professor Dr. Weber. Die Gefangennahme des Gnesen-Posener Erzbischofs habe die übrigen ultramontanen Bischöfe bestimmt wieder einmal ein gemeinschaftliches Sendschreiben an ihre Diöcesanen zu erlassen. Dasselbe könne als ein Janusgesicht bezeichnet werden, welches seinen Blick sowohl nach der Vergangenheit als nach der Zukunft wende. Nach jener hin zeige es, daß die Sonne des Ultramontanismus in Deutschland im Untergehen sei, nach dieser dokumentire es das Anbrechen einer neuen Zeit. Nach diesen einleitenden Worten geht Redner zur Charakterisirung dieses Sendschreibens über und tritt dem Urtheile entgegen, das die Mehrheit der liberalen Presse über dasselbe gefällt, daß nämlich die Sprache dieses Schreibens nicht scharf genug sei, daß es so scheine, als seien die Bischöfe auf dem Rückzuge begriffen. Redner entkräftet sodann die verschiedenen in dem Schreiben aufgestellten Behauptungen, daß z. B. durch die Maigesetze die Axt an die Wurzel der katholischen Kirche gelegt worden sei, welche irrige Behauptung auf dem Irrthume basire, als träfen jene Gesetze die Dogmen der Kirche. Diese Gesetze seien vielmehr als eine Befreiung der kath. Kirche aus unwürdigen Banden anzusehen, die ihre Mission hindern; denn die Kirche sei gegenwärtig zu einer Sklavin herab gesunken, aber nicht der Staatsregiernng, sondern des römischen Papstes, was schon von vielen journalistischen Schriftstellern seit Jahrhunderten gesagt worden sei. Die Bischöfe nennen sich ferner „Diener der Wahrheit." Während dieselben aber einfach und lichtvoll, kann man diese Eigenschaften dem Schreiben nicht nachsagen. Die Lehre der Kirche wurde auch mehrmals in dem Schreiben angezogen, man vergesse aber hierbei den 18. Juli des Jahres 1870, durch den an die Stelle der Lehrerautorität der Kirche in ihrer Gesammtheit die einer einzigen Person, des Papstes, getreten sei, die Lehre der Kirche sei durch jenen Act escamotirt. Auch der Altkatholiken werde von den Bischöfen gedacht in einer Weise, welche von dem Vater in Rom früher vorgezeichnet worden ist. Verglichen mit der Sprache, die dieser in der Encyclika geführt, wo er die Altkatholiken die Schamlosesten aller Ketzer 2c. nennt, sei die der Bischöfe eine milde zu nennen und sogar als Schmeichelei aufzufassen; doch, daß die Bischöfe den Altkatholicismus in solcher Weise anreden, sei erklärlich, da sie seine Zukunft ahnen und sich sagen, er allein sei im Stande das Gebäude des Ultramontanismus zu zertrümmern. Diese Zertrümmerung sei nicht so fern und dies Sendschreiben könne man als eine Grabrede des Ultramontanismus ansehen, an dessen Stelle der Altkatholicismus treten werde, der zwar noch in seiner Entwickelung, aber im steten Fortschritt begriffen sei; sogar in dem als erzkatholisch verschrieenen Oberschlesien sei ein fruchtbarer Boden für diese Bewegungen, welche keine Macht zum Stillstand verdammen würde. Gern hätten es die Ultramontanen gesehen, wenn den Altkatholiken die staatsrechtliche Anerkennung versagt worden wäre, aber auch ein mächtiges Staatswesen wie Preußen würde lange Zeit, wenn jene eingetreten wäre, an den Erschütterungen eines folgenschweren Schrittes zu leiden gehabt haben und schließt seinen Vortrag, der von den zahlreich Anwesenden mit Interesse verfolgt und öfters durch Beifall unterbrochen worden war mit der Zuversicht, daß die altkatholische Bewegung der aufgehenden Sonne vergleichbar sei, die ihre Strahlen weiter über die Erde sendet. — Der Vortrag wird, wie verlautet, in kürzester Zeit nach stenographischer Niederschrift, heraus gegeben werden, worauf wir schon jetzt aufmerksam machen.

m. **Sprottau**, 11. März. [Verschiedenes.] Das Magistrats-Collegium hat beschlossen, denjenigen Inhabern von gekündigten Stadt-Obligationen, welche schon eher als im Juli die Rückzahlung der Capitalien wünschen, solche im April auszahlen zu lassen, und sieht den bezüglichen Mittheilungen hierüber bis zum 25. März c. entgegen. Die entsprechenden Zinsen werden nur bis zum Tage der Capitalszahlung berechnet und entrichtet. — In der vorigen Woche beging der pensionirte Landbriefträger Schäfer sein 50jähriges Bürgerjubiläum, wozu die Stadt dem Genannten ein Geldgeschenk übermittelte. Trotz der hohen Jahre ist der Jubilar noch so rüstig, daß er noch zeitweise in Vertretung die Briefbeförderung auf das Land bewerkstelligen kann. — Vorigen Sonntag fand im Wolfram'schen Saale eine Versammlung der Mitglieder verschiedener Innungen statt, wobei die von der Breslauer Commission zur Abänderung in der Gewerbeordnung gestellten Punkte, betreffend die als nothwendig sich erweisende Prüfung der Ausgelernten und die Einführung von Controlbüchern, berathen wurde. Es soll auch nächstens zum Anschlusse an den „Allgemeinen deutschen Arbeitgeberbund" die Bildung eines Ortsvereins bewerkstelligt werden. — Seitdem im vorigen Herbst die Jahrmarktsbuden zur Veräußerung gekommen, finden jetzt die Besucher der hiesigen Jahrmärkte nichts weiter, als eine leere Verkaufsstelle vor, ein Umstand, der bereits dem am Montag abgehaltenen Markt ein gegen früher verändertes Ansehen verlieh. Die sonst stattlichen Budenreihen vermißte der Besucher; dagegen standen kleinere, schnell aufzurichtende und abzubrechende Buden mehr oder weniger vereinzelt auf den für den Jahrmarktsverkehr bestimmten Plätzen. Auswärtige Verkäufer hatten sich wenige eingefunden, die aber, da es an Käufern gegen den Nachmittag nicht mangelte, ein ziemliches Geschäft machten. — Künftigen Sonntag veranstalten mehrere Mitglieder der hiesigen ersten Ressource eine öffentliche Theatervorstellung, deren Erlös zum Besten der Ortsarmen bestimmt ist.

○ **Trebnitz**, 11. März. [Pestalozzi-Verein.] Der Rechnungs-Abschluß des hiesigen Pestalozzi-Zweig-Vereins pro 1873 ergab mit dem aus dem Jahre 1872 verbliebenen Bestande eine Einnahme von 124 Thlr. 14 Sgr. 7 Pfg.; die Ausgabe dagegen betrug 59 Thlr. 24 Sgr. 4 Pfg., so daß ein Bestand von 64 Thlr. 20 Sgr. 3 Pfg. verbleibt. Wenn nun auch der hiesige Verein, im Rückblick auf sein sechsjähriges Bestehen, an Mitgliedern reicher sein könnte (er zählt eben nur 40 derselben), so ist das immerhin kleine Häuflein stets bemüht gewesen, die Kummerthränen mancher im hiesigen Kreise, in den allerdürftigsten Verhältnissen lebenden Wittwe zu trocknen. (Wir gedenken hierbei speciell der im Armenhause zu Kunzendorf in der bittersten Armuth lebenden, nun schon 82jährigen Lehrerwittwe Sprottowsky). Auch in dem abgelaufenen Vereinsjahre hat der hiesige Pestalozzi-Verein unter Zurechnung der vom Provinzial-Vorstande zur Unterstützung gewährten 26 Thlr. im Ganzen 55 Thlr. unter 5 Lehrerwittwen und eine Lehrerwaise gleichmäßig vertheilt und immerhin verfügt der Verein noch über einen Baarbestand von 60 Thlr., welches Sümmchen vor dem Zutritt zum Provinzial-Verein durch zwei außerordentliche Einnahmen dem hiesigen Zweigverein verfügbar wurde. Möchten nun aber auch dieses Vereines Zwecke in den nicht unmittelbar betheiligten Kreisen immer regere Unterstützung finden und im Hinblick auf die große Zahl der Lehrer im hiesigen Kreise, die trotz dringender Aufforderung noch immer diesem so segensreich wirkenden Vereine fern stehen, ist der an dieser Stelle nun schon mehrfach ausgesprochene Wunsch und die so oft wiederholte Bitte, daß doch Keiner um des Wohles des Ganzen willen länger fehlen möge, nur zu berechtigt. — In der kürzlich abgehaltenen General-Versammlung wurde der bisherige Vorstand: Lehrer Göldner, Vorsitzender; Mehlhaus, Schriftführer; Weigt, Cassirer, einstimmig wieder und der Letztere überdies zum Delegirten für die in Breslau tagende Provinzial-Versammlung gewählt.

[Notizen aus der Provinz.] * Hirschberg. Der hiesige „Bote" berichtet unterm 11. März: Nach den vergangenen schönen Tagen des März trat gestern Abend ein Umschlag der Witterung ein, der uns erneuten Schneefall brachte, welcher fast ununterbrochen bis heute Nachmittag anhielt, jedoch ohne Schlittenbahn in Aussicht zu stellen, da der gefallene Schnee sehr wässriger Natur ist. Die vermehrten Schneemassen des Hochgebirges aber werden im Frühjahr wohl viel Zeit brauchen, ehe sie vollständig zum Schmelzen gelangen und den Gebirgskamm wieder freimachen.

† Glogau. Der hiesige „Nied. Anz." berichtet: In Görlitz war es in der Nacht zum 12. October v. J. zwischen dem Schneidermeister Keil und dem Seconde-Lieutenant Junk vom 5. Jäger-Bataillon zu einem Conflict gekommen, bei welchem der Erstere nicht allein durch mehrere Säbelhiebe verletzt und wörtlich beleidigt, sondern auch über 7 Stunden in einer Arrestzelle der Kasernenwache eingesperrt gehalten wurde. Der Schneidermeister Keil brachte den Fall damals zur Anzeige und es wurde gegen den Lieutenant J. die kriegsrechtliche Untersuchnng wegen rechtswidrigen Gebrauchs seiner Waffe, leichter Körperverletzung, wörtlicher Beleidigung, sowie vorsätzlicher und rechtswidriger Freiheitsberaubung eingeleitet. Das am 10. November v. J. vom Kriegsgericht in Görlitz gefällte Erkenntniß wurde durch Allerhöchste Cabinets-Ordre aufgehoben und das Gouvernementsgericht in Posen beauftragt, in der Sache zu erkennen. Das von diesem am 29. Januar d. J. gefällte Erkenntniß hat am 21. Februar die Allerhöchste Bestätigung erhalten; es lautet auf 10wöchentliche Festungshaft. Lieutenant Junk hat diese Strafe am 2. März auf hiesiger Festung angetreten.

Telegraphische Witterungsberichte vom 12. März.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
			Auswärtige Stationen:		
8 Haparanda	346,5	— 14,5	—	N. schwach.	halb heiter.
8 Petersburg	334,5	1,1	—	SO. mäßig.	bedeckt, Nebel.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	328,7	1,1	—	S. mäßig.	bedeckt.
8 Stockholm	334,8	— 6,7	—	NW. mäßig.	Schnee.
8 Skudesnäs	337,2	— 0,6	—	OSO. mäßig.	Schnee.
8 Gröningen	338,6	— 1,8	—	W. stille.	bewölkt.
8 Helder	338,8	0,8	—	N. s. schwach.	—
8 Hernösand	336,2	— 8,6	—	N. mäßig.	halb heiter.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg.			Preußische Stationen:		
6 Memel	332,9	— 0,4	1,9	NW. mäßig.	bedeckt.
7 Königsberg	334,5	— 1,8	— 0,1	NW. schwach.	heiter.
6 Danzig	335,3	— 1,9	— 1,0	—	bedeckt.
7 Cöslin	336,5	— 1,0	0,0	O. mäßig.	bewölkt.
6 Stettin	336,9	— 2,0	— 1,9	NW. schwach.	trübe.
6 Puttbus	335,5	— 4,4	— 4,2	NW. schwach.	heiter.
6 Berlin	337,2	— 1,6	— 1,9	NW. schwach.	bedeckt.
6 Posen	331,9	— 1,9	— 0,9	W. mäßig.	zieml. heiter.
6 Ratibor	326,8	— 3,5	— 2,0	N. schwach.	bedeckt.
6 Breslau	331,0	— 4,1	— 3,3	NW. schwach.	völlig heiter.
6 Torgau	334,3	— 3,2	— 2,7	NW. mäßig.	bedeckt, Schnee.
6 Münster	335,8	— 1,0	— 2,1	W. schwach.	zieml. heiter.
6 Köln	337,0	— 1,8	— 4,0	N. mäßig.	trübe, Schnee.
6 Trier	333,6	— 6,0	— 7,4	SO. schwach.	heiter, Reif.
7 Flensburg	337,3	— 4,2	—	Windstille.	heiter.
6 Wiesbaden	334,2	2,4	—	NW. schwach.	bewölkt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',35	334''',46	334''',04
Luftwärme	+ 0°,1	— 1°,3	— 3°,5
Dunstdruck	1''',11	1''',58	1''',37
Dunstsättigung	56 pCt.	89 pCt.	94 pCt.
Wind	NW. 2	SW. 1	O. 1
Wetter . .	wolkig.	trübe.	bedeckt, Schnee.

Breslau, 13. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 94 Cm. U.-P. — M. 22 Cm.

Berlin, 12. März. In der matten Stimmung, die wir im gestrigen Berichte bereits kennzeichnen mußten, verharrte auch die heutige Börse und es gewannen die Anschauungen, welche für die nächste Zeit eine erfreuliche Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse nicht in Aussicht nehmen, mehr und mehr an Gewicht und Einfluß. So war denn auch das Resultat des heutigen Verkehrs, soweit es in der Coursnotirung ziffernmäßigen Ausdruck findet, nur ein negatives. Nur äußerst wenige Effecten haben eine Courssteigerung aufzuweisen und ist eine solche überdies weniger durch die größere Nachfrage oder durch regere Umsätze hervorgerufen, sondern mehr als natürliche Reaction eines vorher zu tief gedrückten Courses aufzufassen. Der Verkehr war auf sämmtlichen Gebieten auf ein Minimum reducirt und behielt seine Leblosigkeit auch bis zum Schlusse ununterbrochen. Den ebenfalls wieder beliebten Gerüchten über Fallissemente fehlte es wie an jeder Beglaubigung so auch an irgend welcher Beachtung seitens der Börse. Die internationalen Speculationspapiere fügten sich der Führerschaft der Oesterr. Creditactien, und für diese ist die Stimmung anläßlich des wenig befriedigenden Abschlusses, sowie der geringen Superdividende wegen keineswegs günstig. Oesterr. Creditactien setzten etwa 2 Thlr. unter ihrer gestrigen Schlußnotiz ein, und konnten selbst diesen Cours noch nicht einmal behaupten. Auch Lombarden waren matt, wogegen für Franzosen eine bessere Stimmung herrschte. Oesterr. Nebenbahnen blieben sehr still, waren aber ziemlich fest. Galizier fanden zu herabgesetztem Course Aufnahme, Oesterr. Nordwestbahn geschäftslos. Für auswärtige Fonds sind kaum Veränderungen zu constatiren, die Umsätze beschränkten sich auf das geringste Maß. Oesterr. Renten zu gestriger Notiz, Italiener ganz unbeachtet, Amerikaner sehr still, auch Türken unverändert. Von Russischen Werthen sind nur Bahnen als belebt und etwas gestiegen anzuführen. Preußische Fonds sehr still und unverändert, Deutsche Fonds besser, Baierische und Badische Prämienanleihe anziehend. Im Verkehr mit Eisenbahnprioritäten machte sich eine wesentliche Abschwächung bemerkbar, es waren weder preuß. noch ausländ. Devisen begehrt, einige Umsätze fanden in Mainzer, Kaiser Ferdin.-Nordb., Elbthalb. und Kaschau-Oderberger statt, letztere beide zu niedrigem Course. Auch russische Prioritäten matt und zum Theil nachgebend. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte das Geschäft fast vollständig, die Course der rheinisch-westfälischen Bahnen ließen etwas nach, Magdeburg-Leipziger angeboten, Halberstädter und Altona-Kiel weichend, desgl. Rumänen, die aber lebhafter umgesetzt wurden. Hannover-Altenbecker zogen um einige Procente an und glichen so den Rückgang der letzten Tage, der wohl nicht ganz ohne künstliche Beihülfe geblieben sein mag, etwas wieder aus. Schweizer Westbahn ebenfalls etwas gebessert. Bankpapiere blieben ganz ohne Leben und verhielten sich meist in der Coursbewegung weichend, Bodencredit belebt, Centralbank für Bauten steigend und beliebt, Unionbank fest, Sächsische Bank gefragt. Disconto-Commandit 153¾, ult. 155—5½—3½. Industriepapiere wenig fest und meist ohne Verkehr. Omnibus und Immobilien um ein Geringes besser, Lindenbauverein, Pleßner, sowie Balt. Waggon, Baltischer Lloyd und Elbinger Eisenbahnbedarf weichend. Dortmunder Union 56, ult. 57¾—5¾—6½, Laurahütte 161¾, ult. 162¾-61¼—61½. Wechsel sehr still. Oesterr. Gulden begehrt und steigend. (Bank- u. H.-Z.)

[Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft.] Der Aufsichtsrath beschloß, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. vorzuschlagen.

[Schlesische Waggon-Bau-Gesellschaft, vorm. Hoffmann in Breslau.] Die Dividende pro 1873 wurde vom Aufsichtsrathe auf 5½ pCt. festgesetzt.

Dresden, 12. März, Mittags. [In der heutigen General-Versammlung der Sächsischen Bank] wurden mit allen gegen 5 Stimmen die Anträge der Verwaltung genehmigt, wonach die Dividende von 12 pCt. pro 1873 mit 24 Thlr. für den Dividendenschein der alten Actien und mit 18 Thlr. für den Dividendenschein der neuen Actien von morgen ab ausgezahlt werden soll.

Neutomischel, 9. März. [Hopfen.] Die hier kurze Zeit anwesenden fremdländischen Hopfenhändler, die ihren Bedarf bald gedeckt hatten, sind in ihre Heimath zurückgekehrt, so daß augenblicklich fast kein Begehr nach Hopfen ist. (Pos. Z.)

Nürnberg, 10. März. [Hopfenbericht.] Der gestrige Umsatz beziffert wieder 200 Ballen, meistens Kundschaftswaare zu 40—56 fl., wovon die Preise der 50er in Hallertauer Prima-Waare, wie sie eben am Markte vorhanden, angezeigt sind. Am heutigen Markte ist bis jetzt (Mittags) die Zufuhr Null, der Umsatz geringfügig geblieben. Einige Pöstchen Mittelwaare sind zu 40—44 fl. angezeigt, weshalb die folgenden Notirungen meist als nominell zu betrachten sind; Gesammtumsatz 50 Ballen. Marktwaare Prima fehlen 42—48 fl., dto. Secunda 38—40 fl., dto Tertia 30—35 fl., Spalter Stadt dortselbst 100—105 fl., dto. Land schwere Lage 80—100 fl., Würtemberger Prima 45—52 fl., dto. Secunda 38—42 fl., Hersbrucker Gebirgshopfen 42—48 fl., dto. Secunda 36—40 fl., Hallertauer Prima 52—56 fl., dto. Secunda 42—48 fl., dto. Tertia 36—38 fl., Elsässer Prima 46—50 fl., dto. Secunda 38—42 fl.

Wien, 12. März. [Wochen-Ausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 26. Februar bis 4. März 1,161,885 Fl. gegen 1,247,374 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Minder-Einnahme 85,489 Fl. Bisherige Mehr-Einnahme vom 1. Januar 1874 ab 64,305 Fl.

Carlsbad, 10. März. [Carlsbader Bank.] In der heute stattgefundenen Generalversammlung der Carlsbader Bank wurde nach längerer lebhafter Debatte die Liquidation beschlossen, die Liquidatoren wurden gewählt und deren unentgeltliche Arbeitsleistung zum Princip erhoben. Die vorgelegte Bilanz constatirt, daß Gläubiger nach schon geschehener 23% Anzahlung voll befriedigt und für Actionäre noch 8300 Gulden verbleiben.

Berlin, 12. März. [Productenbericht.] Roggen auf Termine ein wenig höher mit matterem Schluß. Loco ist der Handel bei starkem Angebot schleppend. Preise eher niedriger. — Roggenmehl besser bezahlt. — Weizen in fester Haltung. — Hafer loco flau und niedriger. Termine behauptet. — Rüböl etwas fester. — Spiritus recht fest, Preise etwas höher.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert gelber märkischer — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., inländischer — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 87¼—87⅛—87¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 87 Thlr. bez., pr. Juli-August 85⅞ Thlr. bez., September-October 82 Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 86¼ Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 86 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 59—68 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 59—60½ Thlr. bez., besserer russischer 61¼—62½ Thlr. bez., ordinärer — Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 65—67½ Thlr. ab und frei Bahn bez., per Februar-März 63½—62⅞ Thlr. bez., März-April 63½—62⅞ Thlr. bez., pr. Frühjahr 63⅝—63⅜—63½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62⅝—62¾—62⅝ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61⅝—61⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August 59⅝—59¾ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 58¾—58¼—58⅝ Thlr. bez. Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 63 Thlr. — Gerste loco 58—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—65 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 60—63 Thlr., ostpreußischer 56—62 Thlr., westpreußischer 56—64 Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr., uckermärker 60—63 Thlr. ab Bahn bez., per Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 61¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 60½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 60¼ Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 57¼—57⅞—57¼ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 60—67 Thlr. bez., Futterwaare 54—59 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11¾—11½ Thlr., Nr. 0 und 1 10¾—10½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9¹¹⁄₁₂—9⅝ Thlr., Nr. 0 und 1 9¼—8¾ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar-März 9 Thlr. 9—10 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 9—10 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 11½—13½ Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 9—10 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 8—9 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 6—7 Sgr. bez., pr. September-October 9 Thlr. ½—2 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18¾ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Februar-März 19⅔ Thlr. bez., pr. März-April 19⅔ Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19⅚—19¹¹⁄₁₂ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20⁵⁄₂₄—20⁷⁄₂₄—20¼ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 21½—21⁵⁄₁₂—21½ Thlr. bez., October-November 21⅔ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10½ Thlr. bez., pr. Februar-März 9¾ Thlr. bez., März-April 9⅔ Thlr. bez., pr. April-Mai 9½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10½ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 22 Thlr. 3 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Februar-März 22 Thlr. 7—9 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 9—13 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 14—17 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 26—29—28 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 5—7 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. 7—10 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 22 Thlr. 6 Sgr.

Breslau, 13. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei sehr schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅓ bis 9 Thlr., gelber 8 bis 8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilogr. 6½—6⅚ Thlr., weiße 7¼ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6⁵⁄₁₂ bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6½ Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4½ bis 5¼ Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7¼ Thlr.

Mais ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6½ Thlr.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat..	7	20	—	8	17	6	9	5	—
Winter-Raps....	7	15	—	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen..	7	12	6	7	17	6	8	—	—
Sommer-Rübsen..	7	10	—	7	20	—	8	—	—
Leindotter......	6	15	—	7	5	—	7	15	—

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—74 Sgr. per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, rothe ruhiger, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15¾—16 Thlr., hochfeine 16¼—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße matter, ordinäre 10—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., feine 17—19 Thlr., hochfeine 19½—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee behauptet, 8½—9½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 12. März. Das Abgeordnetenhaus nahm die Paragraphen 8—22 des Gesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche meistentheils in der Ausschußfassung an, nur § 14 in der von Süß amendirten Fassung, lautend: Die Bischöfe verwalten die inneren Kirchenangelegenheiten ihrer Diöcesen nach den kirchlichen Vorschriften, soweit diese nicht dem Staatsgesetze widersprechen; § 17 in der vom Unterrichtsminister befürworteten Fassung der Regierungsvorlage.

Pest, 12. März. Andrassy ist eingetroffen und wurde vom Kaiser empfangen.

Versailles, 12. März. Abends. Die National-Versammlung nahm mit 386 gegen 280 Stimmen den Pouyer'schen Antrag an, betreffend die Besteuerung der Zuckerraffinerien vom 1. Juli 1875 ab. Der Handelsminister erklärte, die bezüglichen Verhandlungen mit den Vertragsmächten England, Holland und Belgien seien eingeleitet. Broglie brachte ein Gesetz ein, über die Verlängerung der Amtsdauer der Municipalräthe bis zum Erlaß des neuen Municipalgesetzes. Die Versammlung beschloß die Dringlichkeit.

Paris, 12. März. Abends. Die Akademie beschloß Ollivier wie jedes andere Mitglied zu den Sitzungen zuzulassen.

Nachrichten aus Spanien melden: Der Gouverneur von Bilbao zeigte Serrano an, er werde die Stadt auf das Nachdrücklichste vertheidigen, er sei für den März und einen Theil des April mit Lebensmitteln versehen.

[Berichtigung.] Die gestern nach Schluß der Redaction eingetroffene Depesche über die Transportirung des bischöflichen Mobiliars ist aus Münster zu datiren, und nicht, wie irrthümlich telegraphirt wurde, aus München.

Berliner Börse vom 12. März 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142⅛ bz
do. do.	2 M.	3½	141½ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst...	3 M.	3½	6.21⅞ bz
Paris 300 Frcs. .	8 T.	5	80 7/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91⅝ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅞ bz
Wien 150 Fl. ..	8 T.	5	90 5/16 bz
do. do. ..	2 M.	5	89 11/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	102½ bz
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige..	4	99⅛ bz
Staats-Schuldscheine .	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122½ bzB.
Berliner Stadt-Oblig..	4½	102¾ bzG.
Pfandbr. Berliner	4½	101⅝ bz
Pfandbr. Pommersche....	3½	84⅝ bz
Pfandbr. Posensche	4	93⅝ bz
Pfandbr. Schlesische.....	3½	84¼ bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98½ G.
Rentenbriefe Pommersche....	4	98½ bz
Rentenbriefe Posensche	4	96½ B.
Rentenbriefe Preussische	4	96¾ G.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99¾ bzG.
Rentenbriefe Sächsische	4	99½ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97 B.
Badische Präm.-Anl. .	4	114¼ bz
Baierische 4% Anleihe	4	113⅛ bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96⅞ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72¼ B.
Badische 35 Fl.-Loose 40 bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ B.
Oldenburger Loose 38½ B.

Louisd'or 109¼ bz	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6 22¼ G.	Frmd. Bkn. 99¾ G.
Napoleons 5.11 G.	Oest. Bkn. 90⅜ bz
Imperials 5.15 bz	Russ. Bkn. 92 3/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	102 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	105⅝ bz
do. do. do.	4½	98¾ bzG.
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99 bz
do. III. Em. do.	5	97¾ B.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97½ G.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101¼ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 B.
do. do. II. Em.	5	103⅛ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m110	5	101¼ bz
do. 4½ % do. do m110	4½	96⅞ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	94¾ bz
Oest. Silberpfandbr..	5	67½ B.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71 [illegible]
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	85¾ bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103½ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	74 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente....	4⅕	66⅝ bz
do. Papierrente ...	4⅕	62¾ bzG.
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	95½ etbzB.
do. 54er Präm.-Anl..	4	95⅜ G.
do. Credit-Loose ..	—	110⅜ bz
do. 64er Loose ...	—	90 bzB.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141½ G.
do. do. 1866	5	139½ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb..	5	86⅝ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	85½ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67¾ B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	— —
do. do. p. 1885	6	102 etbzG.
do. 5% Anleihe..	5	99⅜ bz
Französische Rente ..	5	—
Ital. neue 5% Anleihe	5	61 bzG.
Ital. Tabak-Oblig....	6	95⅞ bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78¼ G.
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe ..	5	40⅜ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.Anl.	5	73 etbzB.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅛ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	100¾ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84⅞ bzB.
do. do VI.	4½	100¾ bz
do. Nordbahn	5	103 G.
Berlin-Görlitz	5	103 G.
do.	4½	100¼ bzB.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100¼ B.
do. do. G.	4½	100¼ B.
do. do. H.	4½	100¼ B.
Cöln-Minden .... III.	4	— —
do. .... do.	4½	100¾ G.
do. .... IV.	4	93⅜ bzB.
do. .... V.	4	93 G.
Halle-Sorau-Guben ..	5	100¾ bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener ...	5	102½ B.
Niederschl.-Märkische.	4	96¾ B.
do. do. III.	4	— —
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	92⅝ B.
do. E.	3½	85⅛ G.
do. F.	4½	101⅜ bz
do. G.	4½	100¾ G.
do. H.	4½	101¾ B.
do.	5	103⅛ B.
do. von 1873. .	4	—
do. Brieg Neisse.	4½	99¾ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.) .	4	96 B.
do. .	4½	— —
do. .	4½	— —
do.	5	103⅜ G.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn. .	5	103½ G.
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	103⅜ G.
Schlesw. Eisenbahn. .	4½	93¾ bz
Chemnitz-Komotau ..	5	85¼ B.
Dux-Bodenbach	5	84 B.
do. II. Emission. .	5	77⅞ bz
Prag-Dux	5	59¾ B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	95½ G.
do. do. neue.	5	92⅛ bzG.
Kaschau-Oderberg ..	5	76½ bz
Ung. Nordostbahn...	5	67 bz
Ung. Ostbahn	5	62½ etbzG.
Lemberg-Czernowitz .	5	69 B.
do. do. II.	5	78¾ bzB.
do. do. III.	5	71⅜ bzG.
Mährische Grenzbahn.	5	71½ B.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	49⅞ etbz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86 bz
Oesterr.-Französische.	3	309 bzG.
do. do. neue	3	299 bz
do. südl. Staatsbahn	3	249¼ bz
do. neue.......	3	249½ bz
do. Obligationen..	5	86¾ B.
Warschau-Wien II...	5	98⅞ B.
do. III. ..	5	98 bz
do. IV. ..	5	97¼ G.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	33½ bzG.
Berg.-Märkische .	6	—	4	93à4 bz
Berlin-Anhalt...	17	—	4	139⅜ bz
do. Dresden..	5	5	5	63½ bzG
Berlin-Görlitz ..	3½	—	4	94⅜ bz
Berlin-Hamburg .	12	10	4	170 bzB.
Berl. Nordbahn .	5	5	5	25 bzB.
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	106½ bzB.
Berlin-Stettin...	12¾	10¾	4	155½ G.
Böhm. Westbahn.	5	—	5	93 bzG.
Breslau-Freib. . .	7½	8	4	100⅝ bz
do. neue	5	5	5	95½ G.
Cöln-Minden ...	9 7/20	—	4	129½à¼ bz
do. neue	5	5	5	110½ B.
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	6	48½ bzB.
Gal.Carl-Ludw.B.	7	—	5	103½ bzG.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	40¾ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	35⅛ bzG.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60¾ bzG.
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	70⅝ bzG.
Ludwigsh.-Bexb..	11	—	5	179⅞ bz
Märk.-Posener ..	0	0	4	42¼ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	129 bzG.
Magdeb.-Leipzig .	14	—	4	256¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	95 bzB.
Mainz-Ludwigsh..	11 6/10	—	4	138 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97½ bzB.
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	157¾ bzG.
do. B. ...	13⅗	—	3½	142 bz
do. neue..	—	—	5	149½ G.
Oester.-Fr. St.-B..	10	—	4	192¾ à¾ bz
Oest. Nordwestb..	5	5	5	110½ G.
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	91¾ à½ bz
Ostpreuss. Südb..	0	0	4	46 bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120 bzG.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70 bz
Rheinische	9⅖	—	4	129¼ à9 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	28¾ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	41⅝ bzB.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	34½ bzG.
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101½ bzG.
Thüringer.....	9	—	4	118½ bz
Warschau-Wien .	10	—	5	81⅝ G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer .	5	5	5	104 bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	35⅞ bzG.
Breslau Warschau	5	0	5	27 B.
Halle-Sorau-Gub..	0	0	5	63 bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	50¼ bzG.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	79 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	74 bzB.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81 bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104⅛ bzG.
Ostpr. Südbahn .	0	0	5	79¾ bzG.
Pomm. Centralb. .	5	0	5	20⅞ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	119 G.
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90⅝ bzG.
Saal-Bahn.....	5	5	5	43⅛ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	7½	0	5	52 B.
Allg.Deut.Hand.G	9¼	—	5	35½ G.
Berliner Bank ..	14	—	4	61 G.
Berl. Bankverein.	18	—	5	80⅝ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	276 G.
Berl.Handels-Ges.	12½	—	4	115 bz
Berl.Lomb.-Bank.	11¼	—	5	38 B.
Berl.Makler-Bank	11	0	4	100½ bz
Berl.Prod.-Makl.B	8½	12¾	5	107 G.
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	51⅛ bz
Braunschw. Bank.	8⅔	9	4	119 bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	—	4	76 bzB.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	70 bzG.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	75 G
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	—	5	91¾ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	67¾ bz
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	69¾ B.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	65 bzB.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	71½ bz
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	10	4	145 bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	105⅞ B.
Deutsche Bank .	8	—	4	79½ G.
Deutsche Unionsb.	9½	10	4	70 bzG
Disc.-Com.-A. . .	27	—	4	153¾ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	104 G.
do. junge	—	—	4	100½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	60 bzG.
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	105 G.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅗	10⅘	4	144 bz
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121¾ bz
Hannov. do.	6⅗	—	4	107 B.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	68¾ B.
Hessische Bank .	6⅔	—	5	51⅞ bz
Königsb. do. .	8	—	4	80⅛ bzG.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	75 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	5	148 etbzG.
Luxemburger do.	12		4	113 bzG.
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	108 G
Meininger do.	12	5	4	105 bzG.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	— —
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	5	87½ G.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	69⅝ G.
Oest. Cred.-Actien	18⅔	—	4	141¾ à¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	77⅞ bzB.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	— —
Posener Bank ..	6½	7⅔	5	108⅞ bzB.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	4	5 B.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4½	191 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15		4	80½ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	117⅞ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	48¼ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 G.
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	5	144¼ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75½ etbzG.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	112¾ bzG.
Schl. Centralbank	13	8	4	69⅞ G.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91½ B.
Thüringer Bank .	14	8	5	102½ bz
Ver.-Bk. Quistorp	10	0	4	12½ etbzG.
Weimar. Bank ..	8	5	fr.	102⅞ bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	77⅝ G.
Baugess. Plessner.	14	—	5	28½ bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6¾	5	121½ bz
D. Eisenbahnb-G.	0	0	5	35⅜ bz
do. Reichs-u Co.-E.	7¾	—	5	89⅝ bz
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	43 bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	5	5	62 bzG.
Westend, Com.-G.	17	0	—	11¾ bzB.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅜ G.
Schl. Feuervers. .	17½	—	4	180 B. pr. St
Donnersmarkhüt.	—	—	5	51 bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	161¾ bz
do. junge	—	—	4	145¼ G.
Lauchhammer ..	9	—	5	70 bzG.
Marienhütte....	14	—	5	82⅞ bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte ...	—	—	5	55 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	37 B.
Redenhütte ...	10	—	5	42 B.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	79 bz
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	90 bzB.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	92½ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	108 bzB.
Vorwärtshütte ..	8	—	5	— —
Baltischer Lloyd.	0	—	5	28⅛ B.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28¼ G.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	54½ G.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	69½ bz
Erdm. Spinnerei.	9	—	5	63 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	5	38½ G.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	48 B.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	5	69¾ bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	99¼ G.
S.Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	27½ G.
do. Porzellan .	7	7	4	— —
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	20 B.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	33 B.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25 G.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 12. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 94. Wiener do. 105½. Franzosen*) 337. Hess. Ludwigsb. 138¾. Böhm. Westbahn 218. Lombarden*) 159. Galizier 242½. Elisabethbahn 212½. Nordwestbahn 193¼. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 78¼. Oregon 18¼. Creditactien*) 245½. Russ. Bodencredit 86⅞. Russen 1872 96⅛. Silberrente 66 7/16. Papierrente 62⅝. 1860er Loose 95¾. 1864er Loose 158¾. Ung. Schatzw. 87 7/16. Raab-Grazer 78½. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bankverein 363¾. Deutsch-österr. 87¾. Prov.-Disconto-Gesellschaft 83⅝. Brüsseler Bank 103½. Berl. Bankverein 81. Frankfurter Bankverein 82 do. Wechslerbank 79. Nationalbank 1016. Meininger Bank 105¼. Hahn Effectenbank 114⅛. Continental 89¼. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 86¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank 209¾. Rockford 17. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose 84½.

Dortmunder Union 56¾.

Matt. Franzosen relativ fest, Bahnen und Banken theilweise niedriger, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Fester. Creditactien 246¼, Franzosen 337¼, Lombarden 159, Galizier —, Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 12. März, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 247¼, Franzosen 338½, Galizier 243½, Lombarden 158⅞, Silberrente —, Franz-Josefs-Bahn —, Oberhessen —, deutsch-österr. Bank —, Papierrente —, Nordwestbahn —, Ungarisch-Galizische Eisenbahn —, Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn —, Hahn'sche Effectenbank —, Bankactien 1017, Elbthalbahn —, Albrechtsbahn —, Staatsbahn —, Provinzialdisc. 83¾, Darmstädter Bank 364, Meininger Bank —. Sehr fest.

Hamburg, 12. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 107. Silberrente 66½. Oesterreich. Creditactien 210 à 211½. dto. 1860er Loose 96. Nordwestbahn —. Franzosen 720 à 724 Lombarden 338 à 340. Italienische Rente 61. Vereinsbank 121½. Laurahütte 161½. Commerzb. 85. dto. II. Emis. —. Nordd. Bank 144¼. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 51. dto. neue 70. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 45 à 55¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94½. Köln-M.-St.-Actien 129. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 129. Bergisch-Märkische 93¾. Disconto 3 pCt. Anfangs matt, Schluß fester.

Hamburg, 12. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fester. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen 126 Pfd. pr. März 1000 Kilo netto 251 Br., 249 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 261 Br., 260 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 261 Br., 260 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 261 Br., 260 Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. — Hafer fest. Gerste still. Rüböl höher, loco 62, pr. Mai 62. pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 64½. — Spiritus ruhig, pr. März 56, pr. April-Mai 56½, pr. Juli-August 57½, pr. August-September per 100 Liter 100% 58. — Kaffee matt; Umsatz gering. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 00 Br., 13, 00 Gd., pr. März 13, 00 Gd., pr. August-December 14, 65 Gd. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 12. März. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66⅝. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 340, 50. Oesterr. Credit-Actien 211, 25. Oesterr. Staatsbahn 724, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Anglo-Deutsche Bank 50¾. junge —. Hamb. Commerz- und Disc.-Bank 85. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 128, 75. Berg.-Märkische 94. Köln-Mindener 129, 25. Laurahütte 161, 75. Dortmunder Union 55½. — Disconto-Commandit 153. Geschäftslos.

Liverpool, 12. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 3000 B., amerikanische.

Liverpool, 12. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Ruhig.

Middl. Orleans 8⅛, middl. amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5 3/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5½, good fair Omra 6⅛, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8.

Glasgow, 12. März. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 92 Sh. 6 D.

Bradford, 12. März. [Wolle und Wollenwaaren.] Wolle beschränkter Umsatz, Preise unverändert. Garne weichend. Stoffe stetig.

Amsterdam, 12. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 380. Roggen pr. März 268.

Antwerpen, 12. März., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen steigend, dänischer 35¾. Roggen fest, Petersburg 25½. Hafer ruhig, friesische 24. Gerste knapp.

Bremen, 12. März. Petroleum fest, Standard white loco 13 Mk. bez.

[Wenn man eine Reise thut.] Unter dieser Ueberschrift erzählt die „D. Ztg." Folgendes: „Kennen Sie Herrn — doch Pardon, nennen wollen wir den Mann doch nicht, also sagen wir: Herrn Plana; den kennen Sie gewiß nicht, wohl aber müssen ihn die Conducteure der Franz Josef-Bahn kennen, welche, als er vorige Woche von Prag nach Wien reiste, mit einem Male peremptorisch zu rufen begannen: „Plana! Aussteigen!" Herr Plana war sehr überrascht, einerseits daß man ihn hier schon kenne, andererseits, daß er so schnell nach Wien gekommen. Dann erinnerte er sich aber, daß „Europa auf die Czechen blickt", und er ist Czeche! Also Herr Plana stieg aus und fragte zur größern Sicherheit den Conducteur: „Ist denn das Wien?" — „Keine Rede", ist die Antwort, „steigen Sie nur wieder ein!" — Da kommt ein zweiter Zug, der hier kreuzt und von Wien nach Prag geht. „Plana! Einsteigen!" rufen die Conducteure. Herr Plana ist sehr geschmeichelt von der Fürsorge, welche die Eisenbahn-Beamten für ihn, einen Sprößling der illustren czechischen Nation, entwickeln, steigt ein und — fährt nach Prag. Jetzt hat er seine Reise gethan und kann wirklich was erzählen".

[Die Gräfin Danner,] als Luise Christine Rasmussen am 21. April 1814 in einer armen Familie zu Kopenhagen geboren, Wittwe König Friedrichs VII. von Dänemark, ist nicht in Mailand, sondern am 6. d. in Genua gestorben, und zwar nach einer Operation, welcher sie sich bei einem gefährlichen Rosenleiden am Fuße hatte unterziehen müssen. Ihre Leiche wird nach Dänemark gebracht und in Jägerspriis bestattet werden. Ihr nachgelassenes Vermögen fällt testamentarisch vollständig der von ihr gegründeten „König Friedrich VII. Stiftung für hilflose und verlassene Kinder weiblichen Geschlechtes" zu.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.